



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 16
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 17. Oktober 2017 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Oktober 2017 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.33 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim und Josef Schimmer;

SPÖ:

Stadträtin Renate Knott;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter (ab 19.09 Uhr);
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

die StadträtInnen Florian Ladengruber, Ingeborg Pelzelmayer, Josef Strobl, Anita Brandstetter (bis 19.09 Uhr) und Walter Schwarz

die GemeinderätInnen Roman Fröhlich, Heidemarie Winna und Franco Gullo.



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 15.3.2017, 17.5.2017 und 5.7.2017
- 02.) Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschüsse
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Gebarungseinschau Land Niederösterreich
- 08.) Geschäftsordnung
- 09.) Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin
- 10.) Grundverkehr
- 11.) Spielplatzausgleichsabgabe – Vereinbarung You will like it
- 12.) Resolution gegen den Einsatz von Glyphosat im Wald
- 13.) Kindergruppe „Rappel-Zappel“
- 14.) Ferienbetreuung
- 15.) Ehrungen
- 16.) Verträge
- 17.) Tourismus
- 18.) Zentrum/zentrumsnahe Zone
- 19.) Feuerwehrangelegenheiten
- 20.) Benützung öffentliches Gut
- 21.) Bestandverträge
- 22.) A.o. Zuwendungen – Kinderweihnachtsgeld
- 23.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 26.) Sonderdienstvertrag Neuausschreibung Finanzabteilung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• Dringlichkeitsantrag

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

MIMA GmbH

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.



Begründung:

Da bei der MIMA GmbH (Gemeindeanteil 74,9 %) große Veränderungen stattfinden (Rücktritt des Geschäftsführers) und gleichzeitig schon die Suche nach einem neuen Geschäftsführer gestartet worden ist, besteht die dringliche Notwendigkeit, dass der Gemeinderat ausführlich über die Vorgänge in der MIMA informiert wird.

Dazu gehören:

- Lagebericht
- Übersicht über die finanzielle Gebarung (Verbindlichkeiten, Schuldenstundungen etc.)
- Gibt es ein Pflichtenheft?
- Welche Punkte enthält der Vertrag mit dem neuen Geschäftsführer?
- Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle werden gesetzt?
- Sind diese Vertragsbestandteil?
- Welche Aufgaben hat die MIMA in Zukunft?

Ohne Klärung dieser Fragen ist es unverantwortlich, dass eine Ausschreibung für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers veröffentlicht wird.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Festlegung der zukünftigen Aufgabengebiete der MIMA GmbH

Unterschriften:

Die GemeinderätInnen *Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl, Günter Adami, Elke Liebinger und Anton Brunner* (alle eh.)“

Gemeinderat Schimmer ist der Meinung, dass es wichtig ist, diese Dinge zu klären, dass der Gemeinderat jedoch nicht das richtige Gremium dafür ist und stellt daher den Gegenantrag auf Zuweisung des eingebrachten Dringlichkeitsantrages an den GRA 6.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Gemeinderat Schimmer zur Abstimmung.

Dieser wird bei 8 Gegenstimmen (4 LaB, 2 FPÖ, Gemeinderat Rabenreither und Gemeinderat Ing. Schreibvogel) genehmigt.

Der Gegenantrag wurde angenommen, sodass der Hauptantrag damit obsolet ist.

• **Absetzung eines Tagesordnungspunktes**

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt **08.) Geschäftsordnung**, von der Tagesordnung ab, da die Angelegenheit noch nicht beschlussreif ist.

Stadträtin Brandstetter nimmt an der Sitzung teil.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 15.3.2017, 17.5.2017 und 5.7.2017

a) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.3.2017 (FPÖ und Gemeinderat Netzl)

Gegen den Inhalt des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2017 brachte die FPÖ in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2017 folgenden Einspruch ein:

Unter Punkt 7.) Rechnungsabschluss 2016, Seite 35, wird Herr Vizebürgermeister Balon wie folgt zitiert: „Die Nebengebührenordnung hast du auch voriges Jahr um die gleiche Zeit nicht gesehen.“

Es wird hiermit festgestellt, dass das Wortprotokoll hier nicht richtig wiedergegeben wurde und vielmehr durch folgenden Text ersetzt werden soll:

Vizebürgermeister Balon: „Die hat dir voriges Jahr aber nicht gefehlt, oder?“

Gemeinderat Liebmingner: „Wie bitte?“

Vizebürgermeister Balon: „Die Nebengebührenordnung. Die hat dir voriges Jahr um die Zeit nicht gefehlt?“

Begründung:

1. Wenn schon ein Wortprotokoll angefertigt wird, sollte dieses auch auf Punkt und Beistrich und jedes gesprochene Wort, das schriftlich festgehalten wird, stimmen.
2. Der Sinn der getätigten Aussagen wird verzerrt und ein falscher Eindruck erweckt.“

Das dahingehend korrigierte Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2017 wurde an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Der Vorsitzende bringt somit das hinsichtlich der von der FPÖ eingebrachten Einwendung korrigierte Sitzungsprotokoll vom 15. März 2017 zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Angemerkt wird, dass die Änderung des Gemeinderatsprotokolles vom 15. März 2017 hinsichtlich der von Gemeinderat Netzl eingebrachten Einwendung (Aussage von Gemeinderat Netzl und Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer zum TOP 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen, e) Kommunalsoftware auf Seite 25), bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2017 einstimmig genehmigt wurde.

b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.5.2017 (Gemeinderat Fenz)

Gemeinderat Fenz hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 2017 folgenden Einwand zum Gemeinderatsprotokoll vom 17. Mai 2017 zu TOP 3.) Subventionsansuchen erhoben:



„Nachdem sämtliche Subventionsansuchen vorgelesen wurde, habe ich Folgendes in der GR-Sitzung sinngemäß gesagt:

Ich möchte bitte, dass der folgende Punkt im GR-Protokoll protokolliert wird:
„Die LaB ist nicht gegen Subventionen und solange es die (versprochenen) Richtlinien nicht gibt, wird die LaB keinen Subventionen mehr zustimmen.“

Im aktuellen Protokoll steht aber nur:

„Gemeinderat Fenz merkt an, dass für die Vergabe von Subventionen Richtlinien angewendet werden sollen.“

Das bedeutet, dass der Punkt **„Die LaB ist nicht gegen Subventionen und solange es keine Richtlinien gibt, wird die LaB keinen Subventionen mehr zustimmen“** fehlt. Ich bitte, diesen Punkt noch im Protokoll hinzuzufügen.“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die von Gemeinderat Fenz beantragte Ergänzung abstimmen.

Der Änderungsantrag von Gemeinderat Fenz wird einstimmig angenommen.

c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.7.2017 (Gemeinderat Ing. Prinz)

Gemeinderat Ing. Prinz hat mit E-Mail vom 17. Juli 2017 um folgende Ergänzung im Gemeinderatsprotokoll vom 5. Juli 2017 ersucht:

„Ich bitte unter Punkt „20.) Sportförderung, Richtlinien“, die Sätze - **„Gemeinderat Prinz gibt auf Nachfrage von Vizebürgermeister Balon an, keine Kenntnis über die ausgearbeiteten Richtlinien zu haben (Anm.: Kein Sitz im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat). Er erklärt, sich aus diesem Grund der Abstimmung zu enthalten.“** - zu ergänzen, aus dem aktuellen Protokoll geht nicht hervor, weshalb ich mich enthalten habe.“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der von Gemeinderat Ing. Prinz beantragten Ergänzung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Da gegen den weiteren Inhalt der Sitzungsprotokolle vom 15. März 2017, vom 17. Mai 2017 und vom 5. Juli 2017 keine Einwendungen erhoben wurden, gelten diese als genehmigt.

Zu 2.) Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschüsse

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für die Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen eingebracht:



GRA 7

Vizebürgermeister Christian Balon anstelle von Gemeinderat Josef Schimmer

GRA 9

Gemeinderat Josef Schimmer anstelle von Vizebürgermeister Christian Balon.

Es wird beantragt, der Gemeinderat wolle der Umbesetzung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Klubsprecherwechsel ÖVP

Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO bilden mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Wahlpartei angehören, den Gemeinderatsklub dieser Wahlpartei.

Folgender Klubsprecherwechsel wurde dem Bürgermeister bekanntgegeben:

ÖVP: Gemeinderat Schimmer Josef anstelle von Stadtrat Frank Klaus

b) Bedarfszuweisungsmittel NÖ Landesregierung

Die Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom 4. Juli 2017 mit, dass die NÖ Landesregierung € 10.000,-- für Feuerwehrhäuser, € 150.000,-- für Straßen- und Brückenbau und € 3.000,-- für Güterwegerhaltung an Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Mistelbach beschlossen und auch schon überwiesen hat.

c) NÖ Monitoringausschuss, Tätigkeitsbericht 2016

Der NÖ Monitoringausschuss hat die Aufgabe, die Anwendung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich zu überwachen und zu fördern. Die Rechtsgrundlage ist u.a. das NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291.

Die Vorsitzende, Dr. Christine Rosenbach, hat nun den dritten Tätigkeitsbericht des NÖ Monitoring-Ausschusses übermittelt. Der Bericht umfasst den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016.

d) Deponie Zöchling, Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Mit Schreiben der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, vom 30. August 2017, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass im Gegenstand das Verfahren wegen § 304 (1, 3) 1. Fall idF BGBl. I Nr. 136/2004 StGB eingestellt wurde.



Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, da es sich bei den wiederkehrenden Zahlungen auf Basis des 2011 mit der Deponie Zöchling abgeschlossenen Vertrages um keinen Vorteil im Sinne der Korruptionstatbestände handelt.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage nach dem Stand des Verfahrens bei der Deponie Zöchling.

Stadtrat Dr. Beber berichtet über die stattgefunden erste Verhandlung im Zivilverfahren über die Zahlungen aufgrund der privatrechtlichen Vereinbarung und dass eine nächste Verhandlung im Dezember stattfinden wird.

e) KG Kettlasbrunn, Verkauf Harrer Peter an Firma Held & Francke

Die sogenannten „Zayataler-Gründe“ (ehemalige Schottergrube) wurden von Herrn Peter Harrer an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. verkauft.

f) Wochenendnachtzug, Förderung Betriebsjahr 2016

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat die Förderung des Landes zur Finanzierung des Wochenendnachtzuges für den Zeitraum Jänner – Dezember 2016 in der Höhe von € 4.517,62 gemäß Aufteilungsschlüssel überwiesen.

g) Gebrauchsabgabe, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2017 beschlossene Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe überprüft und zur Kenntnis genommen.

h) Kindergartenversuch „Heilpädagogische Betreuung“, Verlängerung Bewilligung

Mit Schreiben vom 30. Juni 2017 und 21. Juni 2017 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass die Bewilligung der Kindergartenversuche „Heilpädagogische Betreuung“ in den NÖ Landeskinderärten „Am Schloßberg“ und „Erich Bärtl-Straße“ für das Kindergartenjahr 2017/2018 verlängert wird.

Somit wird eine Sonderkindergartenpädagogin vom Land NÖ in den jeweiligen Kindergärten eingesetzt. Für jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen ist eine Integrationsvereinbarung abzuschließen, deren Auflagen einzuhalten sind (Kinderzahlbeschränkungen, eventuell zusätzliche Materialien, Stützmaßnahmen).

i) Kindergarten Kettlasbrunn, Öffnungszeiten

Im Kindergarten haben zwei Eltern (zwei Geschwisterkinder und ein Einzelkind) erhöhten Bedarf an Betreuungszeiten am Nachmittag.



Gefordert wird:

- Montag geöffnet bis 17:00 Uhr
ein Kind bis 16:00 Uhr angemeldet
zwei Kinder bis 17:00 Uhr angemeldet
- Dienstag geöffnet bis 16:00 Uhr
drei Kinder angemeldet
- Mittwoch geöffnet bis 17:00 Uhr
ein Kind bis 16:00 Uhr angemeldet
zwei Kinder bis 17:00 Uhr angemeldet
- Donnerstag geöffnet bis 17:00 Uhr
ein Kind bis 16:00 Uhr angemeldet
zwei Kinder bis 17:00 Uhr angemeldet
- Freitag geöffnet bis 15:00 Uhr
ein Kind angemeldet; die Mutter arbeitet in Wien und kommt nicht früher nach Hause.

Laut Kindergartengesetz muss bei dem Bedarf von drei Kindern der Kindergarten geöffnet sein. Im GRA 3 wurde zudem beschlossen, dass, wenn es sich mit dem Personal ausgeht, auch bei zwei Kindern geöffnet wird. Dies ist in Kettlasbrunn nicht mehr der Fall. Am Donnerstagnachmittag wird bereits die Springerin zusätzlich eingesetzt, bzw. wenn diese anderswertig eingesetzt wird, muss Aushilfspersonal eingesetzt und bezahlt werden. Wenn Freitag bis 15:00 Uhr geöffnet ist, muss ebenfalls die Springerin, bzw. Aushilfspersonal eingesetzt werden.

Der GRA 3 und der Stadtrat haben in den Sitzungen am 21. September 2017 bzw. am 26. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Da laut Kindergartengesetz erst bei dem Bedarf von mindestens drei Kindern und laut Beschluss des GRA 3 bei dem Bedarf von zwei Kindern und dann nur mit der Voraussetzung, dass kein weiteres Personal eingesetzt werden muss, das von den Eltern geforderte Ausmaß der Nachmittagsbetreuung bereitgestellt werden muss, werden die Öffnungszeiten wie folgt lauten: Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 7:00 bis 13:00 Uhr.

j) Seniorenausflug 2017, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2017 haben insgesamt 237 zahlende Personen, davon 223 Vollzahler zum Preis von € 40,-- und 14 Personen zum ermäßigten Tarif von € 15,--.

Thema	Ist-Kosten
Führung Geras	1 605,50
Führung Rosenberg	3 388,00
Mittagessen (Schüttkasten Geras)	3 891,20
Heuriger	1 464,00
Frühstück im Bus	485,30
Besichtigungsfahrt	67,00
Bus	4 800,00
GESAMTKOSTEN	15 701,00
Einnahmen	9 130,00
Anteil der Stadtgemeinde	6 571,00

Im Voranschlag für 2017 waren an Kosten € 16.300,-- vorgesehen, an Einnahmen € 8.600,--.



k) Semesterticket für Studierende

Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gemäß § 8a des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Zuschuss beträgt maximal € 75,- pro Semester. Der Förderanteil durch die Gemeinde beträgt 50 %. Für das NÖ Semesterticket Wintersemester 2016/2017 haben 125 Studierende angefragt, das bedeutet einen Anteil von € 4.687,50.

l) Sommerszene

Die Sommerszene Mistelbach hat von 22. Juni bis 17. August 2017 bereits zum 21. Mal in Mistelbach stattgefunden. Zum 16. Mal im Sportzentrum.

Es wurden über 11.000 Besucher gezählt und durch das schöne Sommerwetter mussten nur zwei Veranstaltungen abgesagt werden.

Bei der Gästebefragung haben 175 Besucher mitgemacht und die Gastronomie, Musikprogramm, Sauberkeit und Ambiente durchwegs mit Sehr gut und Gut bewertet. Größter Kritikpunkt war die bereits in die Jahre gekommene Bestuhlung, die abfärbt und abgesplittert ist, die Metallgestelle sind teilweise schon angerostet.

Die Abrechnung wird in den nächsten Sitzungen vorgelegt.

Der GRA 4 und der Stadtrat haben in den Sitzungen am September 2017 bzw. am 26. September 2017 beschlossen, dass die Sommerszene im Jahr 2018 fortgeführt werden soll.

m) 39. Int. Puppentheatertage, Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
19. Oktober	18:00 Uhr	Preisverleihung Auslagenwettbewerb	Stadtsaal Alfred Sramek Saal links
19. Oktober	19:30 Uhr	Kids-Vernissage Das verrückte Wohnzimmer	Stadtsaal, Foyer
20. Oktober	19:00 Uhr	Eröffnung Puppentheatertage „Die verrückte Eröffnungsgala“+ Vernissage Ausstellung „Das verrückte Wohnzimmer“	Stadtsaal Alfred Sramek Saal links, anschließend Foyer
24. Oktober	18:00 Uhr	Eröffnung Briefmarkenausstellung	Barockschlössl

In diesem Jahr gibt es ein neues Spezialangebot im Rahmen der Puppentheatertage: Unter dem Titel „Puppen und Perlen“ gibt es ein Package aus Puppentheaterbesuch und exklusiver Weinverkostung. Anschließend an das Stück „The House“ um 18 Uhr am 21. Oktober und am 23. Oktober nach „Plastic Heroes“ um 19:00 Uhr präsentieren Gerhard Weissenböck und Leopold Kiefer exklusive Weine im Barockschlössl.



n) Internationale Puppentheatertage, NÖ Landesregierung, Finanzierungsbeitrag

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 4. Juli 2017 mit, dass für die 39. Internationalen Puppentheatertage 2017 ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

o) Städtepartnerschaft, Termine Feierlichkeiten 35-Jahr-Jubiläum

Die Termine für die Feierlichkeiten zum 35-Jahr-Jubiläum der Partnerstädte Neumarkt – Mistelbach lauten wie folgt:

Im Rahmen des Frühlingsfests in Neumarkt:

- Donnerstag, 10. Mai bis Samstag, 12. Mai 2018

Im Rahmen des Stadtfests in Mistelbach:

- Freitag, 24. August bis Sonntag, 26. August 2018

p) MIMA-Generalversammlung

Im Beisein von Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtrat Dr. Harald Beber, Stadtrat Erich Stubenvoll, Stadtrat Klaus Frank, Gemeinderat Jürgen Fenz, Igm-Vorstandsmitglied Mag. Klaus Dundalek, Igm-Vorstandsmitglied Mag. Bernhard Reiss, Steuerberaterin Mag. Gerda Weis, MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching und Schriftführer Mag. Mark Schönmann fand am Mittwoch, dem 27. September 2017, die Generalversammlung der MIMA GmbH statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung der Tagesordnung

Genehmigung des Protokolls

Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers

- a) Präsentation der Bilanz 2016
- b) Genehmigung der Bilanz
- c) Finanzplanung: aktuelle Situation
- d) Entlastung der Geschäftsführers
- e) Allfälliges

Im Zuge dieser Generalversammlung hat Citymanager Erich Fasching mitgeteilt, dass er seinen Job als MIMA-Geschäftsführer per 31. Dezember 2017 zurücklegen wird. Die Gründe dafür liegen im persönlichen Bereich, der Obmann der MIMA-Generalversammlung Stadtrat Erich Stubenvoll wurde bereits entsprechend im Vorfeld informiert, da der Entschluss für diesen Schritt im Sommer fiel.

Ein wesentlicher Grund für den Entschluss der Kündigung von Erich Fasching liegt darin, dass das ihm bzw. der MIMA GmbH jährlich zum Wirtschaften zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in Höhe von € 160.000,-- Euro aus seiner Sicht nicht ausreichte, um Projekte erfolgreich umsetzen zu können.



Als einen weiteren Grund für seine Kündigung nannte der MIMA-Geschäftsführer die immer wieder spürbare, negative Berichterstattung über die MIMA GmbH und seine Person in den Medien und diversen Aussendungen. Öffentliche Benotungen (nach dem Schulnotensystem) mit 3 oder 4 haben die Motivation nicht gesteigert und waren auch nicht im Sinne des Geschäftsführers.

Als letzten Grund nannte der MIMA-Geschäftsführer das Scheitern, die gesamte Unternehmerschaft zur Mitarbeit im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu begeistern. Gerade seitens der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach hätte sich der Geschäftsführer mehr Unterstützung erwartet.

Stadtrat Erich Stubenvoll berichtet, dass er bereits mit CIMA-Geschäftsführer Mag. Roland Murauer betreffend der Neuausschreibung der Geschäftsführung in Kontakt stand. Mag. Roland Murauer wird das Hearing-Verfahren für die Stadt – ohne dafür Kosten zu verrechnen – übernehmen und hat bereits einige potentielle Kandidaten für die Nachfolge der Geschäftsführung. Am Dienstag, dem 31. Oktober 2017, sollen die besten vier Kandidaten zum Endhearing eingeladen werden.

Im Vorfeld wird die Stelle entsprechend umfangreich ausgeschrieben. Etwa 14 Tage später soll dann eine erneute Generalversammlung einberufen werden, damit der weitere Weg formal abgeschlossen und ein Termin mit dem Notar vereinbart werden kann.

q) RIZ-Generalversammlung im Wege eines Umlaufbeschlusses

Aufgrund des Krankheitszustandes des Bürgermeisters von Hollabrunn, Herrn Erwin Bernreiter, wurde der RIZ-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Verlustaufteilung 2016 als auch die Entlastung der Geschäftsführerin nicht in der Herrngasse in Wien, sondern im Wege eines Umlaufbeschlusses gefasst. Dieser wurde stellvertretend für die Stadtgemeinde Mistelbach von Stadtrat Erich Stubenvoll unterfertigt.

Was den Jahresabschluss 2016 betrifft, so liegt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 30.893,77 vor, der jedoch durch Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen in Höhe von € 30.893,77 kompensiert wird, sodass sich ein Bilanzergebnis von € 0,-- ergibt.

r) Aufbahrungshalle Mistelbach

Nach der Beauftragung für die Planung der Aufbahrungshalle Mistelbach hat Herr Baumeister Ing. J. Hammerschmied folgendes Schreiben, welches bereits im August im Stadtrat berichtet wurde an die Stadtgemeinde Mistelbach gesandt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2017 bedankt sich Ing. Hammerschmied für die Beauftragung zur Planung der Mistelbacher Aufbahrungshalle und teilt Nachfolgendes mit:

„Schon während der Angebotsausarbeitung und besonders intensiv seit der Auftragserteilung setze ich mich mit der gestellten Aufgabe auseinander. Derzeit arbeite ich an der Grundlagenforschung, sodass die neue Aufbahrungshalle auch zukünftig der wachsenden Bevölkerungszahl von Mistelbach und der im Wandel befindlichen Trauer- und Verabschiedungskultur Rechnung tragen wird.“



Nach einem persönlichen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Dr. Pohl und Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer habe ich mich diese Woche mit Frau Elfriede und Herrn Leopold Johann am Mistelbacher Friedhof getroffen, um die Bedürfnisse zur Planung eines Aufbahrungsgebäudes bestmöglich einschätzen zu können.

Die nächsten Wochen werde ich dazu nützen, um erste Vorentwürfe auszuarbeiten, sodass Ende August/Anfang September weitere Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Stadtgemeinde Mistelbach und den Vertretern der Glaubensgemeinschaften geführt werden können und in weiterer Folge das baubehördliche Bewilligungsverfahren abgeführt werden kann.

Der seitens der Stadtgemeinde Mistelbach sehr eng geschnürte finanzielle Rahmen zur Umsetzung des gegenständlichen Projekts erfordert meiner Erfahrung nach eine zeitlich gut abgestimmte Strategie der Projektumsetzung, zumal mit Bauprojekten, die im zeitigen Frühjahr umgesetzt werden, zumeist günstigere Baupreise erreicht werden, als dies mit Herbst bzw. Spätherbstbauprojekten möglich ist.

Auf Basis der vorangeführten Sachverhalte schlage ich daher folgenden Rahmenterminplan zur Errichtung der Mistelbacher Aufbahrungshalle vor:

- *August bis Oktober 2017: Entwicklung des Projektes, Abstimmung der Planung mit den Vertretern der Religionsgemeinschaften, Freigabe des Projekts durch die Entscheidungsträger der Stadtgemeinde Mistelbach, baubehördliche Genehmigung*
- *Oktober/November 2017: Spatenstich und Präsentation des Projektes für die Mistelbacher Bevölkerung*
- *Herbst/Winter 2017/2018: Ausschreibung, Preisverhandlungen, Arbeitsvergaben*
- *Februar/März 2018 (witterungsbedingt): Baubeginn*
- *Juli/August 2018: Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Aufbahrungsgebäudes*

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen in gewohnter Manier gerne zur Verfügung. In der zweiten Augusthälfte werde ich mich zwecks Terminvereinbarung zur zügigen Projektabwicklung melden.“

Ergänzend wird mitgeteilt, dass am Donnerstag, 19. Oktober 2017 eine weitere Besprechung mit dem Bestatter Herrn Leopold Johann sowie einem Vertreter der Pfarre Mistelbach geführt wird. Danach werden die Entwurfs- und Einreichplanungen abgeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 29. August 2017 eine unvermutete Prüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:



- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 29. August 2017 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. Es wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 19. Oktober 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Landesberufsschule Zistersdorf, Schulerhaltungsbeitrag

Die Landesberufsschule Zistersdorf ersucht für den in Mistelbach wohnenden Lehrling Kelmendes Migjen, der derzeit kein aufrechtes Lehrverhältnis hat, um Kostenübernahme des Schulerhaltungsbeitrages in Höhe von ca. € 1.000,-- für den Besuch der letzten Klasse.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von ca. € 1.000,-- soll bezahlt werden. Die Schule soll jedoch eine Schulbesuchsbestätigung übermitteln.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/220000/754100

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

b) Jugend Paasdorf, Jugendkeller

Die Jugend Paasdorf bittet um die Förderung bzw. die Übernahme der restlichen Mietkosten für das Jahr 2016, sowie der Müll- bzw. Kanalgebühren für die Jahre 2015 und 2016 für den Jugendkeller in Paasdorf. Der bis 30. September 2016 laufende Mietvertrag wurde mit Herrn Stacher bis zum 31. Dezember 2016 zu den gleichen Konditionen – € 50,-- pro Monat – verlängert. Die restliche Miete für die Monate Oktober, November und Dezember des Jahres 2016 in Höhe von € 150,-- wurde bereits an Herrn Stacher überwiesen. Die Müllgebühren für das Jahr 2015 betragen € 180,43 und für das Jahr 2016 € 245,84, gesamt € 426,27.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: An die Jugend Paasdorf soll eine Subvention in Höhe von € 576,27 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/751004 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.



c) Jugenderholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

<u>Name</u>	<u>Punkte</u>	<u>Wert/Punkte</u>	<u>Betrag</u>
Kath. Jungschar St. Johann im Pongau	126	4,19906687	€ 529,08
Pfadfinderlager Wassergspreng (Alter 7-10 Jahre)	217	4,19906687	€ 911,20
Pfadfinderlager Wassergspreng (Alter 10-13 Jahre)	300	4,19906687	€ 1.259,72
	643		€ 2.700,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel sollen entsprechend oben angeführter Berechnung an die Antragssteller vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2017 1/439000-757200 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

d) Betriebssportgemeinschaft, 40jähriges Bestandsjubiläum (Besuch aus Neumarkt/OPf.)

Es liegt ein Förderansuchen von der Betriebssportgemeinschaft vor.
Diese feiert am 7. Oktober 2017 im Stadtsaal das 40jährige Bestandsjubiläum.
Zu diesem Fest werden ca. 10 Besucher aus Neumarkt (TSV Wolfstein) erwartet, die sich 3 Tage in Mistelbach aufhalten werden. Die BSG ersucht die Stadtgemeinde, einen Teil der anfallenden Kosten bezüglich Quartier und Verpflegung zu übernehmen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Betriebssportgemeinschaft soll einen Betrag in Höhe von € 150,- für die anfallenden Kosten erhalten.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/063000/729000

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

e) Stadtchor Mistelbach

Der Stadtchor Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 28. August 2017 um eine Subvention für das Jahr 2017 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

f) Blasmusikfest im Hofstadl Siebenhirten

Anlässlich des geplanten Blasmusikfestes am 24. September 2017 im Hofstadl Siebenhirten gab es ein Subventionsansuchen von Herrn Erwin Netzl. Die Organisation wurde von Herrn Josef Gemeiner übernommen und Herr Netzl hat das Subventionsansuchen zurück gezogen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Falls ein Ansuchen bezüglich einer Förderung für das Blasmusikfest am 24. September 2017 im Hofstadl Siebenhirten bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingereicht wird, sollen der Vorsitzende und die Stellvertreterin ermächtigt werden, eine Subvention in Höhe von bis zu € 1.500,-- zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

g) Pfadfindergruppe Mistelbach, Nikoloumzug

Die Pfadfindergruppe Mistelbach ersucht mit E-Mail vom 3. September 2017 um eine Subvention für die Durchführung des Nikolausumzuges am 5. Dezember 2017.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention - zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Abhaltung des traditionellen Nikolo-Umzuges entstehen - in Höhe von € 140,-- und die Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.



h) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2016/03

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Geier. Die Bäckerei GmbH	1	Lehrling 13	€ 321,81	€ 321,81
K & R Installations- Technik GmbH	4	Lehrlinge 14	€ 1.452,93	
	2	Lehrlinge 15	€ 581,85	€ 2.034,78
K & R Installationst. GmbH & Co KG	3	Lehrlinge 13	€ 1.609,54	
	1	Lehrling 14	€ 76,95	€ 1.686,49
Kaufstrasse Keider Elektro	2	Lehrlinge 14	€ 453,66	€ 453,66
	1	Lehrling 12	€ 396,85	
	2	Lehrlinge 13	€ 1.035,87	
	2	Lehrlinge 16	€ 235,45	€ 1.668,17
KIKA	1	Lehrling 14	€ 342,97	
	4	Lehrlinge 15	€ 1.234,62	
	1	Lehrling 16	€ 97,19	€ 1.674,78
Optik Janner GmbH	1	Lehrling 15	€ 267,85	€ 267,85
E. Schreiber GmbH	1	Lehrling 14	€ 265,10	
	2	Lehrlinge 15	€ 511,26	
	1	Lehrling 16	€ 40,34	€ 816,70
Swoboda Gerhard	1	Lehrling 16	€ 242,13	€ 242,13
GESAMT	30	Lehrlinge	€ 9.166,37	€ 9.166,37

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

i) Tourismusverein Mistelbach

Mit Schreiben vom 15. August 2017 ersucht der Tourismusverein Mistelbach die Vereinsarbeit, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, in bisheriger Höhe und wie in den Vorjahren zu subventionieren und mit Bauhofleistungen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren erhielt der Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,--, ein entsprechender Betrag ist auch im Voranschlag für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sind damit einverstanden, dem Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,-- sowie Sach- und Dienstleistungen bei Veranstaltungen zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7570 – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.



j) Verein Frauen für Frauen, lernpädagogisches Bühnenstück

Der Verein Frauen für Frauen veranstaltete in der Sporthalle Mistelbach zum Themenschwerpunkt „Frauenarmut“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesschulzentrum am 3. Oktober 2017 ein lernpädagogisches Bühnenstück mit Seilakt.

Da der gemeinnützige Verein keinerlei Förderungen für diese Veranstaltung erhält, ersucht der Verein um Erlass der Miete für die Sporthalle und für die Dienst- und Sachleistungen die durch das Aufhängen des Seils für die Veranstaltung anfallen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Verein Frauen für Frauen soll mit dem Erlass der Saalmiete sowie mit Dienst- und Sachleistungen unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

k) Union Sportclub Eibesthal

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 6. September 2017 um Unterstützung durch den Hubsteiger des Bauhofs, da bei den letzten Unwettern die Scheinwerfer der Flutlichtanlage beschädigt bzw. verstellt wurden und mit einer Leiter aufgrund der Höhe nicht erreicht werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen durch den Bauhof unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

l) Spitzensportförderung

Die Spitzensportförderung für das Jahr 2016 soll bereits nach den neuen Richtlinien, die am 5. Juli 2017 im Gemeinderat beschlossen wurden, berechnet und vergeben werden.

Aufgrund der Leistungsklasse/Liga sind folgende Vereine berechtigt, eine Spitzensportförderung zu erhalten:

Basketball – Zweite Bundesliga
Fußball – Zweite Landesliga
Kegeln – Superliga
Tischtennis – Zweite Bundesliga und Landesliga



Nach den zur Verfügung stehenden Informationen aus der Einreichung der Sportförderung aus dem Jahr 2016 und der Berechnung nach den neuen Richtlinien ergibt sich folgende prozentuelle Aufteilung der zu vergebenden Fördersumme in Höhe von € 12.000,--:

Basketball	40%	= € 4.800,00
Fußball	28%	= € 3.360,00
Kegeln	16%	= € 1.920,00
Tischtennis	16%	= € 1.920,00

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Spitzensportförderung soll wie berechnet an die Sportvereine gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung mit je € 4.000,-- unter 2690/757002, 2690/757003, 2690/757004

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

m) Frauenhaus Mistelbach „Haus der Frau“, Miete

Das Frauenhaus Mistelbach wurde im Jahr 1991 gegründet und hat seither rund 1.700 von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Begleitung, Beratung und Unterstützung angeboten. Um die Schutzsuchenden auch weiterhin bestmöglich auf ihren Weg in ein gewaltfreies, selbstständiges Leben begleiten zu können, ersucht das Frauenhaus um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention. Die Mietzahlungen samt Rückzahlung von Umbau- und Adaptierungskosten betragen pro Monat ca. € 3.500,--. Das Frauenhaus Mistelbach erhält von der Stadtgemeinde seit 1997 eine jährliche Zuwendung in der Höhe € 3.500,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für das Jahr 2017.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

n) Familie Aljaber, Liechtensteinstraße 22a/Top1, Mietkosten

Zwischen der syrische Flüchtlingsfamilie Motaz Aljaber und Manal Al Saegh und der Stadtgemeinde Mistelbach wurde im Februar 2016 bez. o.a. Gemeindewohnung ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Betriebskosten für die Wohnung in der Höhe von € 146,-- werden seit diesem Zeitpunkt von der Stadtgemeinde subventioniert. Die Höhe der Subvention soll jährlich überprüft werden. Der Subvention zugrundegelegt war ein monatliches Einkommen in der Höhe von € 354,-- Familienbeihilfe, € 805,80 Kindergeld sowie eine Mindestsicherung in der Höhe von € 663,25.



Der Familie war es möglich bei einem Einkommen von 1.823,05 die Miete in der Höhe von € 436,39 sowie die monatlichen Energiekosten in der Höhe von rund € 150,-- zu bezahlen. Seit August erhält die Familie nur mehr € 1.400,-- Mindestsicherung und € 354,-- Familienbeihilfe, insgesamt € 1.754,-- pro Monat. Da der Familienvater trotz zahlreicher Deutschkurse noch immer keine Anstellung gefunden hat und Frau Al Saegh aufgrund der Kleinkinder derzeit noch keinen Deutschkurs besuchen kann, kämpft die Familie derzeit mit den hohen monatlichen Fixkosten in der Höhe von € 1.045,90, die sich aus € 436,90 Miete, € 150,-- Strom und Gas, € 23,-- Telefon, € 26,-- KIGA Sohn Petro, € 80,-- Essen KIGA Petro, € 50,-- für Nachmittagsbetreuung; € 50,-- für Milch und Windeln für das zweite Kind Nabil, € 30,-- Handy, € 100,-- für Lebensversicherung und Autoversicherung, € 100,-- für etwaige Reparaturen, zusammensetzen. Weiters möchte Frau Aljaber, dass Nabil in die Kleinkindgruppe Rappel-Zappel kommt. Dadurch erhöhen sich die Ausgaben der Familie. Die Familie hat sich an die Stadtgemeinde gewandt, neben der Finanzierung der Betriebskosten auch die Miete zu reduzieren.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Ein Zuschuss zur Miete wird abgelehnt. Die Betriebskosten in der Höhe von € 146,-- sollen weiterhin von der Stadtgemeinde subventioniert werden. Der Anspruch auf Subvention soll jährlich neu überprüft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 768004/429000 vorgesehen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Brunner) und 5 Stimmenthaltungen (GemeinderätInnen Fenz, Mag. Krickl, Netzl, Adami und Liebinger) genehmigt.

o) Kindl Michael, Abbruchkostenförderung

Kindl Michael, Mitschastraße 33/2/6, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 13. Juli 2017 um finanzielle Unterstützung seiner Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 7.680,--.

Die Abbruchgenehmigung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Nr.: .394, EZ. 357, KG. Mistelbach, Gartengasse 4, wurde mit Bescheid vom 22. November 2016, Ing.Ho/Pa-9292-2016, erteilt.

Die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses wurde auf oben angeführtem Grundstück mit Bescheid vom 31. Mai 2017, Ing.Ho/St-3191-2017, bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung kann dem Antragsteller, Herrn Michael Kindl, die Förderung von € 2.304,00 (30 % der nachgewiesenen Abbruchkosten) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Sachkonto: 768014 Kostenstelle: 489000

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.



p) Ing. Hawel Herbert Johann & Mitbesitzer, Abbruchkostenförderung

Ing. Herbert Johann HAWEL & Mitbesitzer, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 34, ersuchen mit Eingabe vom 16. August 2017 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.

Laut Bescheid vom 7. März 2017, Ing.Ho/St-13689-2016, wurde für das Grundstück Nr. .434, EZ 53, KG Mistelbach, Hauptplatz 34, folgende Baumaßnahmen bewilligt:

- Abbruch eines Nebengebäudes entlang der Franz Josef-Straße
- Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses durch Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit, Aufzugsschacht, Sanitär- und Abstellräume
- Errichtung einer Garage mit 2 Stellplätzen entlang der Franz Josef-Straße
- Errichtung von 4 weiteren KFZ-Abstellplätzen

Die Nettokosten für die bereits durchgeführten Abbrucharbeiten betragen laut vorgelegter Rechnung € 24.115,86.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung kann den Antragstellern, Ing. Herbert Johann Hawel & Mitbesitzer, die Förderung von € 2.616,22 (Höchstförderung) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Sachkonto: 768014 Kostenstelle: 489000

Bei 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Kindergarten Mistelbach Nord, Lampen- und Fensterreinigung durch die Firma KDW und Schneeräumung durch die Firma Traindl

Im Kindergarten Mistelbach Nord sind in der Halle die Fenster und Lampen in sehr großer Höhe, sodass die Kinderbetreuerinnen die Reinigung nicht schaffen. Von der Firma KDW liegt ein Angebot über € 480,-- exkl. USt für die Fensterreinigung und € 500,-- exkl. USt. für die Lampenreinigung vor. Im Budget 2018 sollten die Kosten für zwei Fensterreinigungen pro Jahr und eine Lampenreinigung pro Jahr berücksichtigt werden.

Vor dem Kindergarten gibt es einen großen Parkplatz, der im Winter bis 7:00 Uhr schneegeräumt sein muss. Von der Firma Traindl liegt ein Angebot über € 2.500,-- exkl. USt. vor.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Lampen- und Fensterreinigung durch die Firma KDW soll ab 2018 im laufenden Budget des Kindergartens berücksichtigt werden.



Die Schneeräumung durch die Firma Traindl soll zum Preis von € 2.500,-- exkl. USt. für den Betreuungszeitraum 1. November 2017 bis 15. April 2018 beauftragt werden. Die Kosten für die Schneeräumung sollen ab 2018 im laufenden Budget des Kindergartens berücksichtigt werden.

Für die Schneeräumung Bedeckung unter 1/240910/728000 (Schneeräumung unbedingt notwendig).

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Liebminger erklärt, dass sie dagegen sei, weil die Kosten dafür viel zu teuer sind und im Vergleich dazu in den Katastralgemeinden diese Aufgaben (Reinigung und Schneeräumung) von den Gemeindemitarbeitern selbst erledigt werden.

Stadträtin Polke erklärt dazu, dass die Reinigung der Fensterflächen und Lampen aufgrund der Höhe von den Kinderbetreuerinnen im Kindergarten Nord nicht möglich ist und die Flächen für die Schneeräumung viel größer sind als in den übrigen Kindergärten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Bei 4 Gegenstimmen (GemeinderätInnen Netzl, Adami, Liebminger und Brunner) genehmigt.

b) Barockschlössl, Deckensanierung

Kaminzimmer

Die Firma Graf Holzbau beginnt mit den Ausbesserungsarbeiten des Dachstuhles über dem Kaminzimmer am 7. August 2017. Gleichzeitig sichert die Firma Asimus den darunter hängenden Stuck (dafür wird ein separates Anbot erstellt). Nach den Ausbesserungsarbeiten fängt die Firma Asimus mit der Sanierung des Stuckes im Kaminzimmer an. Die Fertigstellung ist bis zum 28. September 2017 geplant.

Weitere Sanierung des Dachstuhles und Deckensanierung im Obergeschoß

Die nächste Besprechung mit dem Statiker findet am 6. September 10.00 Uhr statt. Bis dahin wird die Dippelbaumdecke von der Fa. Felbermeyer zum Preis von € 6.500,-- exkl. Ust. freigelegt werden. Nach dieser Besprechung steht fest, was noch zu sanieren ist (Decke/Dachstuhl). Danach werden die Anbote überarbeitet und für das Budget 2018 eingereicht. Ziel wäre es, die weitere Sanierung (Dachstuhl und Stuckdecke) im Zeitraum von Jänner bis April 2018 durchzuführen.

Die Bedeckung (€ 61.600,--), die für die Sanierung der Stuckdecke vorgesehen ist, soll zunächst für die Sanierung des Dachstuhles herangezogen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Vorgangsweise bzw. der Arbeitsvergabe der Freilegung der Dippelbaumdecke an die Firma Felbermeyer sowie der Ermächtigung für den Vorsitzenden und die Stellvertreterin des GRA 4, für Arbeitsaufträge zur Sanierung des Dachstuhles, die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/3600-0100



Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob das Bundesdenkmalamt nicht involviert ist.

Stadtrat Frank antwortet, dass dieses natürlich mit einbezogen ist.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage nach einer Förderung durch das Bundesdenkmalamt.

Stadtrat Frank erklärt, dass eine Förderung laut Mitarbeiterin des Bundesdenkmalamtes bei den Statikerkosten möglich ist.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

c) Kanal- und Wasserangelegenheit, Abänderung WVA - LIS in Kanalkataster

Im Budget 2017 ist unter dem Ansatz 5/850120/728000 (Wasserleitungskataster) eine Summe von € 170.000,-- vorgesehen. Da der Wasserleitungskataster erst ausgeschrieben wird, kann im Jahre 2017 die budgetierte Summe von € 170.000,-- nicht mehr erreicht werden.

Für den Kanalkataster ist im Budget 2017 keine Finanzierung vorgesehen. Gemäß dem GR Beschluss aus dem Jahre 2014 wurde das Büro Dr. Lengyel mit € 37.500,-- beauftragt. Mit Jahresende 2016 wurden die Planungsleistungen unterbrochen und in der Höhe von € 18.260,-- abgerechnet.

Da im Budget 2017 keine Bedeckung gegeben ist, wurden die Kanalkatasterarbeiten mit Jahresbeginn eingestellt. Bis dato wurde für Kanalreinigung und Kamerabefahrung sowie für die Planerstellung ein Betrag in der Höhe von € 59.260,-- ausgegeben.

Da im Vorjahr bereits mit dem Kanal Leitungskataster BA 110 (Mistelbach Nord) begonnen wurde, wird vorgeschlagen, die oben angeführten finanziellen Mittel für den Wasserleitungskataster für die Fortführung des Kanalkatasters im Jahre 2017 zu verwenden.

Es soll daher der Kanalleitungskataster BA 110 fortgeführt werden.

Das Planungsbüro Dr. Lengyel kann die Arbeiten fortführen und die noch offenen Arbeitsleistungen in der Höhe von € 19.240,-- in Rechnung stellen. Wenn die Arbeiten fertiggestellt sind kann bei der Förderstelle das Projekt abgerechnet werden und es sind Förderungen im Ausmaß von ca. € 40.000,-- aus dem Topf des NÖ WWF und von der Umweltförderung – Kommunlakredit Public Consulting zu erwarten.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle nachfolgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Da im Jahre 2017 die budgetierten Gelder für den Leitungskataster Wasser mit Sicherheit nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, sollen die finanziellen Mittel für den Kanalkataster verwendet werden.



Das Planungsbüro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 – 50/1/2, 1030 Wien, soll die Arbeiten fortführen und die Arbeitsleistungen in der Höhe von € 19.240,-- erbringen.

Im Budget 2018 soll der verwendete Geldbetrag vom Bereich Kanal wieder zum Bereich Wasser zurück geführt werden.

Sollten im Budget 2018 keine finanziellen Mittel für den Ausbau des Kanalkatasters vorgesehen werden, so sind die Förderungen vom Kanalkataster BA 110 zu verwenden.

Gemeinderat Netzl empfindet es als traurig, dass die Fortführung des Kanalkatasters abgebrochen wurde. Der Gebärungseinschaubericht zeige, dass dies die falsche Politik sei.

Einstimmig genehmigt.

d) John Deere (Ersatzbeschaffung Carraro) für den Bauhof, Leasingfinanzierung

Leider gibt es beim Antonio Carraro MI-753BA, Baujahr Dezember 2004 mit 2.900 Betriebsstunden, eine Undichtheit beim Hydrostaten, was einen massiven Ölverlust verursacht.

Zur Schadensfeststellung wurde der Carraro zur Fa. Berger Industriemaschinen Service Gesellschaft mbH & Co KG nach 2355 Wr. Neudorf überstellt. Hier wurde versucht, mit so wenig Aufwand wie möglich den Hydrostaten abzudichten. Diese Reparatur ist jedoch nur notdürftig - grundsätzlich muss der Hydrostat getauscht werden. Bei einer Instandsetzung muss auch die defekte Kupplung zum Aktivieren der Zapfwelle erneuert werden, die derzeit nur sehr widerspenstig funktioniert. Kleinigkeiten wie neues Türschloss, Hubzylinder abdichten, Gasseil ersetzen, gebrochene Felge tauschen und einen Satz neuer Reifen aufziehen, sind ebenfalls notwendig. Eine Kostenschätzung für die Instandsetzung oben genannter Probleme beläuft sich (inkl. Reifen) auf € 16.490,44.

Instandhaltungskosten seit elektronischer Aufzeichnung Jahr 2010 € 23.240,--

Einsatzgebiete des Antonio Carraro:

- Winterdienst !
- Mulcharbeiten mit dem Schlegelmäher
- Rasenschnitt
- Unkrauthexe Schmutzaufnahme
- Laubaufnahme

Alternativ wurden Preisinformationen für Neufahrzeuge von folgenden Firmen eingeholt:

- Raiffeisen Lagerhaus Herzogenburg, 3130 Herzogenburg
- Motorist Weninger, 2130 Mistelbach (Vermittler – Lieferant Fa. EschTechnik Kubota)
- Fa. Schuster, 2192 Hoberndorf (Vermittler – Lieferant Fa. EschTechnik Kubota)



Folgende Preisinformationen liegen vor:

Angebote Raiffeisen Lagerhaus Herzogenburg

John Deere 3045 R – 44,6 PS 3-Zylinder

Neufahrzeug	€ 54.597,00
Vorführefahrzeug (190 Betriebsstunden)	€ 49.597,00
Rücknahme Antonio Carraro	€ 4.500,00
Winterdienstausrüstung	€ 9.903,00
Kehrmaschine	€ 33.900,00
Schlegelmäher	€ 5.040,00

Gesamtpreis Neufahrzeug	€ 98.940,00
Gesamtpreis Vorführefahrzeug	€ 93.940,00

Garantie 24 Monate
Beschaffung über die BBG zzgl. V-Marge 0,4%
Alle Preise inkl. MwSt.!

Angebote EschTechnik (Fa. Weninger, Fa. Schuster)

Kubota STW 40 HD – 40 PS 3-Zylinder

Neufahrzeug	€ 49.161,24
Rücknahme Antonio Carraro	möchte keinen Ankauf
Winterdienstausrüstung	€ 8.997,00
Kehrmaschine Neugerät	€ 37.440,00
Kehrmaschine Vorführgerät	€ 26.940,00
Kehrmaschine Vorbau	€ 11.054,00
Schlegelmäher	€ 5.040,00

Gesamtpreis Kehrmaschine Neugerät	€ 100.639,00
Gesamtpreis Kehrmaschine Vorführgerät	€ 90.140,00
Gesamtpreis Kehrmaschine Vorbau	€ 74.255,00

Garantie 24 Monate
Beschaffung über die BBG zzgl. V-Marge 0,4%
Alle Preise inkl. MwSt.!

Vorteile John Deere gegenüber Kubota

- **4,6 PS mehr Motorleistung;**
- **7,2 PS mehr Leistung auf der Zapfwelle;**
- sowohl der Grasfangkorb als auch die Mäheinheit vom vorhandenen John Deere wäre kompatibel;
- gleiche Bedienbarkeit beider Geräte;
- Im Praxistest hat sich gezeigt, dass die Schalter und Hebel im John Deere ergonomischer angeordnet sind;
- unkomplizierte Abwicklung von Garantiarbeiten im Lagerhaus;
- keine Vermittlerware sondern Direktlieferant;



Finanzierung

Eine Leasingfinanzierung könnte insofern in Frage kommen, da nachfolgende Leasingverträge auslaufen:

- LKW Scania P320 11/2017 € 27.400,00
Laufzeit 97 Monate
- Multicar 12/2017 € 30.500,00
Laufzeit 60 Monate

Derzeit liegt ein Angebot vor, das wie folgt lautet:

Raiffeisen Leasing	
Finanzierungssumme	€ 103.440,00
Monatliche Belastung von	€ 1.277,50
Laufzeit 84 Monate	

Durch das Auslaufen der Finanzierung des LKW Scania könnte bereits im Dezember dieses Jahres die neue Finanzierung starten, wodurch keine neuerliche Belastung für das Budget 2017 entstehen würde.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der vorhandene Antonio Carraro soll wegen der unverhältnismäßigen Reparaturkosten nicht mehr repariert werden sondern an das Raiffeisen Lagerhaus Herzogenburg zum Preis von € 4.500,-- verkauft werden. Zeitgleich soll ein neuer John Deere 3045R mit einer Winterdienstausrüstung, einer Nachziehkehrmaschine und einem Schlegelmäher über das Raiffeisen Lagerhaus Herzogenburg zum Gesamtpreis von € 103.440,-- (Bezug über die Bundesbeschaffungs GmbH zuzüglich 0,4% V-Marge) angekauft werden. Die Finanzierung soll über ein Leasinggeschäft abgewickelt werden.

Aufgrund der Beschlüsse in den Sitzungen des GRA 12 und des Stadtrates am 26. September 2017, dass der Ankauf des John Deere 3045R mittels Leasing finanziert werden soll, wurde die Finanzverwaltung mit der Einholung von Leasingangeboten beauftragt.

Die von der Finanzverwaltung durchgeführte Einholung von Leasingangeboten bei den in Mistelbach ansässigen Banken hat Folgendes ergeben:
Von der Erste Bank, Hypo NÖ, Raiffeisenbank im Weinviertel und der Volksbank Wien wurden Angebote abgegeben. Von der Bawag P.S.K. ist kein Angebot eingelangt. Das günstigste ist von der ERSTE Bank mit 84 monatlichen Leasingraten in der Höhe von brutto € 1.263,74, einem Restwert von einer Monatsrate und einmalige Kosten (Bearbeitungsgebühr, Depotgebühr für Typenschein und Vertragsgebühr) von insgesamt € 614,84. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht eine Gesamtbelastung über die Laufzeit von 7 Jahren in der Höhe von brutto € 108.032,74.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Leasingangebot der ERSTE Bank die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Gebarungseinschau Land Niederösterreich

Das Amt der NÖ Landesregierung hat bei der Stadtgemeinde Mistelbach eine Gebarungseinschau durchgeführt, bei der die Bereiche Kassenführung und Finanzlage den Schwerpunkt darstellten.

Der Bericht über die Gebarungseinschau ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von 3 Monaten mitzuteilen.

Stadtrat Dr. Beber weist daraufhin, dass der Gebarungseinschaubericht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Gemeinderat Mag. Krickl

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mistelbacher, um was geht es hier bei dieser Gebarungseinschau? Hier geht es darum, die Finanzlage der Gemeinde abzubilden. Es liest sich wie ein Horrorbericht muss ich hier sagen. Es ist eine Überprüfung von der Landesregierung, Innere Verwaltung, geschehen mit 11. Juli 2017. Und jetzt möchte ich zu einem Beispiel kommen: Abwasserbeseitigung - in der Abwasserbeseitigung, sprich unsere Kanalgebühren, die wir ja alle Mistelbacher zu entrichten haben, wurde über die Jahre 2013 bis jetzt, 2017, pro Jahr rund 1 Million Euro angespart. Angespart mit unseren Gebühren, sprich 5,1 Millionen Euro in den 5 Jahren, aber Rücklagen, wie sie von der Landesregierung hier verlangt werden, wurden nur € 900,-- gebildet – das ist schon richtig Herr Finanzstadtrat. € 900,-- wurden von der Finanzabteilung als Rücklagen für etwaige Gebrechen, die wir hier alle kennen, wie in der Bahnstraße, mehrmals ist der Kanal dort beschädigt gewesen. Herr Finanzstadtrat, Herr Bürgermeister wo sind die restlichen, ich sag jetzt einmal rund 5 Millionen Euro? Nur € 900,-- man glaubt das ja gar nicht. So liest sich das durch. Ich warte auf die Antwort von Finanzstadtrat Beber.

Stadtrat Dr. Beber

Ich bin nicht gewillt Ihnen eine zu geben. Danke.

Gemeinderat Mag. Krickl

Sie sind nicht gewillt. Ok. Gut. Ist auch eine Angabe.

Gemeinderat Netzl:

Nachdem der Bericht ja nur 3 Monate alt ist und in dem Bericht drinnen steht, dass innerhalb von 3 Monaten Antwort zu geben ist, hätte ich gerne die Antwort gewusst, die ja offensichtlich schon verschickt worden ist. Gibt es keine?

Stadtrat Dr. Beber:

Es gibt eine. Die kann ich nur dem Protokoll beilegen lassen.

Gemeinderat Netzl

Das ist genau das, was wir immer wieder kritisieren. Das ist am 11. Juli gekommen.



Der Bericht, wenn man ihn sich durchliest, ist sehr heftig, wenn man weiß, wie das in Niederösterreich funktioniert mit einer ÖVP Landesregierung, die eine ÖVP Gemeinde kontrolliert und einen entsprechenden Bericht verfasst, ist der gelinde gesagt, sehr sehr streng geschrieben und da sind Dinge drinnen, die überhaupt nicht zusammenpassen, wo es ein Buchhaltungsproblem gibt und wo es ein Zuordnungsproblem gibt und wo auch drinnen steht, dass Gelder widmungsgemäß verwendet werden müssen und nicht worden sind.

Stadtrat Dr. Beber

Gebucht – nicht verwendet.

Gemeinderat Netzl

Nein, verwechselt, das steht drinnen – weil Bedarfszuweisungen ausschließlich für die bewilligten Zwecke zu verwenden sind, eine Widmungsänderung bedarf der Bewilligung der Landesregierung, eine entsprechende Richtigstellung ist unbedingt erforderlich. Das steht da und die Bedarfszuweisungen, die einfach falsch verbucht und auch nicht richtig verwendet worden sind.

Jetzt ist meine Frage – ist da eine Rückforderung im Raum? Haben wir das schon ausgeglichen, welche Auswirkungen hat das auf den Rechnungsabschluss? Und das ist jetzt leider Gottes immer dasselbe, es ist gekommen am 11. Juli, wir haben das jetzt bekommen vor einer Woche. Die Antwort ist schon weg und eigentlich hätten wir das ja im Vorfeld bekommen müssen. Und wenn wir das jetzt bekommen, wieso haben wir die Antwort nicht dazugekriegt? Das ist eine Katastrophe, was sich da abspielt und das sind Dinge, die einfach so nicht laufen können. Genauso eben, was wir voriges Jahr strengstens kritisiert haben, die Kanal- und Wassergebührenerhöhung. Es steht da eindeutig drinnen, dass die völlig unnötig war. Das war nicht deswegen, weil der Kanal zu wenig Geld hat, sondern weil man das Geld aus dem Kanalbudget herausgenommen hat und dieses zweckwidrig verwendet worden ist. Und das sind Dinge, die sich da durchziehen und jetzt kriege ich eine Antwort - die eine, ist ich will gar nicht antworten und die zweite ist, die Antwort werdet ihr dann irgendwann kriegen und das ist kein Umgang miteinander. Da darf man sich nicht wundern, dass man dann entsprechend scharf reagiert, weil das ist nicht notwendig, dieses Ding elektronisch zu verschicken wäre jetzt keine Aufgabe gewesen und hat niemanden was gekostet, ob das vor 2 Monaten verschickt worden wäre oder jetzt. Weil dann hätten wir uns vielleicht interfraktionell schon zusammenreden können und in den einzelnen Maßnahmen vielleicht zusammenarbeiten können. Ihr fordert immer Zusammenarbeit ein, kann ich ja nicht. Ich habe gewusst, dass es eine Gebarungseinschau gibt, ich habe nicht gewusst, dass es schon einen Bericht gibt und dann kommt der Bericht und eine Woche später wird das verlesen, dass der Bericht da war. Aus – und wir sagen nichts dazu. Das ist kein Zusammenarbeiten und so kann man auch keine Zusammenarbeit auslösen, weil wenn ich nichts weiß, dann kann ich auch nicht mitarbeiten und so kann man das aus meiner Sicht nicht machen. Da gehört dringendst was geändert und vielleicht können wir das auch gleich in die Geschäftsordnung mit hineinnehmen, dass man solche Berichte gleich weiterleitet, weil wenn ihr das gleich vor 2 Monaten weitergeleitet hättet oder jetzt, die Verpflichtung wäre dieselbe gewesen, sowas gehört sofort weitergeschickt.

Gemeinderätin Liebming

Ich schließe mich da den Worten von Erwin Netzl direkt an weil es geheißen hat, es steht nirgends drinnen, es steht sogar drinnen: wurde aus dem ordentlichen Haushalt 1,351 Mio, da handelt es sich aber nur um den Straßenbau also da ist Wasser und Kanal nicht dabei, z.B. Vorhaben wie Stadtentwicklung, An- und Verkauf Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude. Dorthin ist das Geld geflossen.



Wie wir vor einem Jahr gesagt haben, die Maastricht-Kriterien sind falsch gebucht - im Punkt 1.8. steht das drinnen - habt ihr uns ausgelacht und gesagt, wir sind zu blöd, dass wir ein Budget lesen können. Wie wir gesagt haben, die Gelder für Kanal dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, wurden wir ausgelacht und verhöhnt und es wurde gesagt, wir können das Budget nicht lesen.

Vizebgm. Balon

In welchem Protokoll steht, dass ausgelacht und verhöhnt worden ist?

Gemeinderätin Liebminger

Das war letztes Jahr ungefähr um dieselbe Zeit.

Vizebgm. Balon

Das ist schon wieder eine harte Wortwahl bitte.

Zeig mir bitte die Stelle, wo das steht.

Gemeinderätin Liebminger

Die Gebarungseinschau ist von höchstem Interesse für die Bevölkerung unserer Gemeinde. Die Bewohner haben ein Recht darauf, wie mit ihrem Steuergeld gewirtschaftet wird. Da es sich um ein öffentliches Schreiben handelt und auf Seite 26 festgehalten ist, dass dieser Bericht dem Gemeinderat in einer Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist und damit die Öffentlichkeit gegeben ist, stelle ich daher folgenden Antrag:

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich mit der Kennzahl IVW3/A- 3163301/019-2017 vom 11.7.2017 als Ganzes mit der Niederschrift der heutigen Gemeinderatssitzung auf der Homepage der Stadtgemeinde Mistelbach veröffentlicht wird. Weiters möchte ich, dass die Antwort, die gegeben wurde, an das Land Niederösterreich zur selben Kennzahl zur Gebarungseinschau ebenfalls veröffentlicht wird. Ich danke sehr.

Vizebürgermeister Balon

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir schon Tacheles reden usw was in Ordnung ist, es geht ja um die finanzielle Situation unserer Gemeinde wo wir alle Bürger sind. Da müssen wir aber auch eine Botschaft richten – der Herr Sportstadtrat ist heute nicht da, also in Vertretung der Herr Mag. Krickl. Da müssen wird das jetzt auch angehen, sind wir so ehrlich, angesichts der hohen Defizite und des vergleichsweise niedrigen Tarifes von € 5,10/Stunde wird empfohlen, diesen Tarif entsprechend anzuheben. Da reden wir über die Sporthalle, die wir ja aus Vereinszwecken nicht angehoben haben, aber wenn wir ehrlich sind, dann muss man das angehen und dann muss man dazu sagen, ich habe da auch gefunden, wir müssen über den Friedhof reden, weil beim Friedhof wird empfohlen, auch die Friedhofsgebühren anzuheben. Also wenn wir schon aus dieser Gebarungseinschau praktisch einmal vorliest, dann sagen wir nicht nur die negativen Sachen sondern auch das, was eigentlich erhöht werden sollte, damit das hier nicht verschoben wird. Also deswegen kann man das gerne veröffentlichen meiner Meinung nach, weil da steht auch drinnen, was alles zu erhöhen ist, laut dieser Gebarungseinschau.

Zwischenruf

Da müssten wir aber die Kanal- und Wassergebühren wieder senken.

Vizebürgermeister Balon

Das steht nicht drinnen.



Stadtrat Dr. Beber

Es steht aber drinnen, dass uns empfohlen wird, Rücklagen zu bilden.

Vizebürgermeister Balon

Aber es steht auch einfach drinnen, dass Sporttarife anzupassen sind und dass auch die Friedhofsgebühren anzupassen sind und wenn man den Gebarungseinschaubericht vervollständigt zur Kenntnis nimmt, dann kann man auch nicht sagen, das ist unangenehm, das wollen wir nicht, fischen wir nur das heraus, was ein bisschen eine Message bringt, sondern man muss sich alles anschauen und die Förderungen natürlich auch. Da gibt es Förderungen, es gibt Bereiche, die sind übergefördert und es gibt Bereiche, die könnten mehr gefördert werden. Das steht alles da drinnen.

Gemeinderat Netzl

Seit einem Jahr fordern wir jetzt Richtlinien – aber das habt ihr noch nicht gemacht, weil, wenn dir das aufgefallen ist, weil ihr habt die Mehrheit. Bei den Kanalgebühren habt ihr das auch mit der Mehrheit durchgedrückt. Und jetzt sich hinzustellen und zu sagen der Sport ist da jetzt nicht erhöht worden und wir sind unschuldig, das ist ja total lächerlich. Wer hat was bestimmt? Seit dem Weltkrieg seid ihr immer noch die Mehrheitspartei. Du kannst uns jetzt nicht vorwerfen, dass die Sportgebühren nicht erhöht worden sind.

Vizebürgermeister Balon

Das ist ja kein Vorwurf. Wenn die Gebarungseinschau komplett behandelt wird, dann muss man alle Punkte abarbeiten und da steht auch der Sport drinnen und der Friedhof, da kann man sich nicht nur zwei Sachen herauspicken, die jetzt super sind gegen die ÖVP sondern dann arbeiten wir alle Punkt ab.

Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung.

Gemeinderat Netzl

Genau. Gehen wir gleich weiter, weil ich habe das ja nur auszugsweise, also von den 26 Seiten habe ich ja nur eine besprochen. Ich kann natürlich alle 26 Seiten besprechen, ich nehme mir die Zeit. Ich habe keinen Stress damit. Nur jetzt einfach zu behaupten, das ist jetzt ganz überraschend - wie oft habe ich schon gesagt dass wir bei den Puppenspielen, beim Nitsch-Museum, beim Stadtsaal, beim Weinlandbad was machen muss und was ist passiert? Genau nichts. Und nicht weil ich das nicht gemacht habe sondern weil ihr das abgelehnt habt. Da sind Dinge, jetzt zu sagen, das muss man sich anschauen. Ich bin neugierig, wann wir uns das anschauen. Ich bin jetzt 7 oder 8 Jahre im Gemeinderat und es ist noch nie etwas gemacht worden. Wie ich gesagt habe, in der Bücherei gehört was getan, bin ich ausgelacht worden. Wir haben in der Bücherei € 150.000,-- minus.

Stadtrat Frank

Wir haben was getan.

Gemeinderat Netzl

Ja aber zu wenig. Wir beschließen heute, dass wir jemanden Ende 2018 einstellen.

Stadtrat Frank

Das ist falsch. Sag es richtig.

Gemeinderat Netzl

Ja, aber wir beschließen heute schon, dass wir Ende 2018 so viele Leute anstellen, dass wir die Stundenanzahl in der Bücherei z.B. nicht mehr senken können.



Stadtrat Dr. Beber

verweist auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Gemeinderat Netzl

Deshalb habe ich auch keinen Namen gesagt. Aber wir beschließen damit auch Kosten. Das ist genau das, womit ich wieder auf den Christian zurückkomme, wo man darüber reden muss und da muss man vorher darüber reden. Nicht die Kosten entstehen lassen und dann sich wundern, dass man das jetzt nicht mehr ändern kann und ändern wir es in 5 Jahren.

Stadtrat Dr. Beber

Zur Klarstellung möchte ich sagen, dass diese geplante Änderung jetzt zu einer Gesamtstundenreduktion in der Bibliothek führen wird und zu keiner Erhöhung der Stunden, wie du jetzt versucht hast, das darzustellen.

Gemeinderat Netzl

Die Frage ist, bei der Bibliothek haben wir einen Selbsterwirtschaftungsgrad von 20 %, ist die Frage, ob es, wenn ich von 90 Stunden auf 75 gehe, der richtige Weg ist oder wenn ich nicht gleich auf 60 Stunden zurückgehe.

Stadtrat Dr. Beber

Das ist auch so eine Frage. Natürlich kann ich die Frage stellen, ob die Gemeinde für das zuständig ist oder nicht und wie sehr wir der Meinung sind, ob die Gemeinde das haben möchte oder nicht.

Der Vorsitzende ersucht, bei der Tagesordnung zu bleiben.

Gemeinderat Fenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer, das meiste ist gesagt worden zum ganzen Thema. Ich möchte nur zusammenfassen, das heißt, was der Erwin gesagt hat, am 11. Juli ist das reingekommen, wir haben es vor 7 Tagen bekommen, das heißt, 3 Monate später ist uns der Bericht zugesendet worden. Das ist das erste Thema.

Und du, Christian erzählst uns, da muss man dort was machen und da was machen, das stimmt.

Ihr habt eine Antwort gegeben an das Land, worüber wir nichts wissen, wir wissen aber nicht, was da drinnen steht. Vielleicht steht ja schon drinnen, wir machen was bei den Sporttarifen oder bei den Friedhofsgebühren. Wir wissen nicht, welche Antwort ihr geschrieben habt. Genauso wie bei der Stadtbibliothek, die ist auch ein eigenes Thema.

Fakt ist, die mittelfristige Finanzplanung, die dabei ist, die kann man nehmen und wegwerfen. Das steht zwar nicht so drinnen, aber da steht sicher nicht, das muss man komplett bewahrheiten. Da werden zwar Darlehen berücksichtigt, die auslaufen, die neuen sind nicht hinein gerechnet, nur ein kleines Beispiel. Die Abwasserbeseitigung – wie der Heinrich gesagt hat - wir haben 5 Mio Euro Überschuss in den letzten 5 Jahren, Rücklagen sind gebildet worden von € 900,-- . Das kann ja nicht sein und die Schulden steigen nach wie vor. Da sind wir von 13,8 auf 15,4 Mio Euro gestiegen und die Bedarfszuweisung wurde komplett falsch verbucht. Straßenbau, Kanal, das steht drinnen, die sind zweckgebunden zu verwenden. Das sind Tatsachen. Ich habe euch schon oft angeboten, die letzten 2 Jahre, ich arbeite gerne mit beim Budget oder beim Subventionierungsplan. Da ist nie was gekommen. Ihr sagt immer nur, wir arbeiten nicht mit.



Der Gebarungseinschaubericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Gemeinderätin Liebmingner, den Gebarungseinschaubericht und die Antwort der Stadtgemeinde Mistelbach an das Land Niederösterreich dem Gemeinderatsprotokoll anzuschließen und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen, zur Abstimmung.

Bei 5 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Ing. Thalhammer, Galler, Gaugg, Grohmann und Hugl) genehmigt.

Zu 8.) Geschäftsordnung

wurde abgesetzt.

Zu 9.) Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin

In der Sitzung des Stadtrates vom 2. August 2017 wurde nachfolgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Frau Christine Graf soll entsprechend § 80 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich der Kassenführung als Vertreterin des Kassenverwalters Finanzdirektor Gindl bestellt werden. Frau Christine Graf verfügt über die entsprechende Eignung. Der Kassenverwalter und seine Stellvertreterin sind dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich.

Darüber hinaus soll für die Freigabe des Monatsabschlusses im GeOrg Frau Doris Blösel als Vertretung des Kassenverwalters (Finanzreferent) festgelegt werden.

Der GRA 1 hat dieser Vorgangsweise in seiner Sitzung vom 12. September 2017 zugestimmt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Grundverkehr

A) Grundankauf

Erweiterung Volksschule Mistelbach, Ankauf Liegenschaft Christine Balga, Hüttendorferweg 2b, 2130 Mistelbach

Mit GRA 2 Beschluss vom 1. Juni 2017 und Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2017 wurde die Abteilung Grundverkehr beauftragt, betreffend möglichem Erweiterungsbedarf der Volksschule Mistelbach die Bereitschaft der Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften am Hüttendorferweg, Christine Balga und Dr. Rudolf Mörz, zum Abschluss einer Option auszuloten.



Von Dr. Mörz langte bis dato keine Rückmeldung ein. Frau Balga teilte am 20. Juli 2017 mit, dass sie ihre Liegenschaft, Hüttendorfweg 2b, bereits einem Makler zum Verkauf übergeben hat (Alleinvermittlungsauftrag bis 14. August 2017). Sie erklärte sich kurzfristig bereit, trotzdem ein Gespräch mit der Stadtgemeinde zu führen.

Das Gespräch mit Bürgermeister Dr. Pohl und Vizebürgermeister Balon MSc fand am 27. Juli 2017 statt und teilte Frau Balga mit, dass der beauftragte Makler die Liegenschaft um € 300.000,-- anbietet, das entspricht einem Preis von € 249,79/m². Die beiden GST-NRn 650/4 und .1469 (Widmung Bauland) haben eine Fläche von insgesamt 1.201 m², das 1964 errichtete Wohnhaus hat eine Fläche von ca. 250 m² und ist in bezugsfähigem Zustand. Die Mutter von Frau Balga bewohnte das Haus bis zu ihrem Tod im Dezember 2016.

Für das Gebäude liegt ein geologisches Gutachten vor sowie ein Energieausweis, der von Baumeister Ing. Sikora, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, erstellt wurde. Auf Anfrage der Stadtgemeinde bestätigte Ing. Sikora am 21. Juli 2017, dass ihm die Liegenschaft bekannt und der von Frau Balga genannte Preis angemessen ist. Für konkrete Festlegung des Kaufpreises müsste jedoch ein Gutachten erstellt werden.

Im STR vom 2. August 2017 wurde festgelegt, dass Baumeister Ing. Sikora mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen ist, um die Angemessenheit des Kaufpreises für die Stadtgemeinde nachvollziehbar zu dokumentieren.

Weiters wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

Wenn der Kaufpreis laut Gutachten des Sachverständigen angemessen ist, werden der Vorsitzende und StV des GRA 2, Vizebürgermeister Balon und STR Strobl, ermächtigt, Frau Balga mitzuteilen, dass die Stadtgemeinde das Grundstück ankauft. Für diesen Fall wird die Abteilung Grundverkehr beauftragt, die Erstellung und Abwicklung eines Kaufvertrages in die Wege zu leiten.

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrags anfallende Kosten und Gebühren trägt die Stadtgemeinde als Verkäuferin, der auch die Auswahl des Vertragserrichters obliegt. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit GRA 2 Vorsitzendem und StV einen Vorschlag für die Bedeckung zu machen.

Im Gutachten von BM Ing. Sikora wurde der Verkehrswert der Liegenschaft zum 6. August 2017 mit € 252.000,-- bewertet.

Ausgehend von dem von Frau Balga genannten Preis von € 300.000,-- und unter Berücksichtigung der Bewertung im Gutachten, wurde ein weiteres Gespräch mit Frau Balga geführt, in dem die Stadtgemeinde Frau Balga informierte, dass auf Basis des Gutachtens der Kaufpreis von € 300.000,-- überhöht erscheint.

Frau Balga teilte der Stadtgemeinde daraufhin mit Schreiben vom 1. September 2017 mit, dass sie das Grundstück zu einem Kaufpreis von € 280.000,-- an die Stadtgemeinde verkauft, andernfalls sie wieder einen Makler mit dem Verkauf beauftragt.

Mit Schreiben vom 5. September 2017 teilte die Stadtgemeinde Frau Balga mit, dass für die Stadtgemeinde, ausgehend vom Gutachten, maximal ein Preis von € 270.000,-- angemessen und nachvollziehbar ist.



Frau Balga teilte am 13. Oktober 2017 mit, dass sie die Liegenschaft zum Preis von € 270.000,- an die Stadtgemeinde verkauft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Ankauf der Liegenschaft zum Preis von € 270.000,-, sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen, der auch die Auswahl des Vertragsrichters obliegt.

Bedeckung:

5/840000/000000 (a.o.HH./Grundbesitz/Bebaute Grundstücke) durch Mehreinnahmen auf den Grundstücksprojekten Elisabethweg und Andreas Schreiber-Straße ("VKKJ")

Einstimmig genehmigt.

B) Grundverkauf

a) WAV – Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, mögliche Erschließung Mistelbach-Ost und Abschluss Option für Gemeindeparz. GST-NR 6674 und 6675

Wie im GRA 2 vom 18. April 2016 berichtet, fand am 13. Jänner 2016 eine Informationsveranstaltung der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mit Grundeigentümern zur möglichen Umsetzung eines Wohnbauprojektes im Stadterweiterungsgebiet Mistelbach-Ost (zwischen Augenärzten und M- City) statt.

Das Bauamt führte dazu Folgendes aus:

„Diese Grundstücke sind derzeit als „Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Wesentlich ist, dass die Verkehrserschließung über die Roseggerstraße keinesfalls ausreicht. Im Gegenteil sollte getrachtet werden, dass möglichst kein zusätzlicher motorisierter Verkehr in der Roseggerstraße dazukommt. Dies bedeutet, nach Vorliegen von Optionen eine Neuplanung des sogenannten „Stadterweiterungsgebietes Mistelbach-Ost“. Mit dem raumordnungstechnischen Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bereits akkordiert, dass die Erschließung auch über das östlich angrenzende Betriebsgebiet erfolgen kann. Sobald die Optionierung der Grundstücke durch die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel erfolgt ist, sollte die Stadt ihre Gestaltungsvorstellungen der Genossenschaft kommunizieren, damit diese in die Masterplanung einfließen kann.“

Mit Schreiben vom 4. April 2016 teilte die Waldviertel Genossenschaft sinngemäß mit, dass die bisher mit den Grundeigentümern geführten Gespräche soweit positiv verlaufen seien, dass die WAV den Eigentümern nun ein konkretes Angebot zum Abschluss von Optionen unterbreiten könne.

Da die Stadtgemeinde Eigentümerin von 2 im Projektgebiet liegenden Grundstücken ist, wurde auch der Stadtgemeinde der Abschluss einer Option zum Verkauf zum Preis von € 45,-/m² inklusive ImmoEst übermittelt.



Der GRA 2 fasste am 18. April 2016 nach ausführlicher Beratung folgenden Beschluss:
Die Umsetzung eines Wohnbauprojektes durch die WAV Waldviertel Genossenschaft im Projektgebiet Mistelbach-Ost erscheint sinnvoll. Die Stadtgemeinde ist daher grundsätzlich bereit, eine Verkaufsoption für die nachstehenden GST-NRn abzuschließen:

GST-NR	Eigentümer	Widmung	m²
6674	Stadtgemeinde	BW-Aufschließungszone	4.087
6675	Stadtgemeinde	BW-Aufschließungszone	4.443
Gesamt			8.530

Vor einer verbindlichen Zusage und Festlegung des Verkaufspreises sind folgende Fragen mit der WAV abzuklären:

- *welche Maßnahmen sind von der WAV im Projektgebiet geplant (Wohnbau, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser,...)?*
- *wer trägt die Kosten für die Herstellung der Aufschließung?*
- *Verkehrerschließung*
- *Wasserretention*
- *Errichtung der Kanal- und Wasserleitungen*
- *Umwidmung*
- *zu welchem Preis wurden die Optionen mit den privaten Eigentümern abgeschlossen?*

Sobald die Informationen der WAV vorliegen, ist eine interne Kostenschätzung durch die Stadtgemeinde durchzuführen.“

Mit Schreiben der Stadtgemeinde vom 19. April 2016 wurde die WAV ersucht, Stellungnahme zu den oa. Fragen zu nehmen, sobald die Grundbeschaffung mit den privaten Eigentümern abgeschlossen ist bzw. eine geschlossen Projektfläche besteht.

In weiterer Folge ersuchte die WAV um eine Besprechung mit der Stadtgemeinde und fand diese am 30. Mai 2017 statt. Die Fragen des GRA 2 wurden dabei teilweise, aber nicht abschließend beantwortet. Zum Stand der Optionen teilte die WAV mit, dass bis dato keine Optionsvereinbarung mit privaten Eigentümern abgeschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 übermittelte die WAV abermals ein Verkaufsangebot an die Stadtgemeinde und wurde der angebotene Kaufpreis für alle Grundstückseigentümer im Projektgebiet auf € 58,-/m² erhöht.

Anmerkung: bei der ImmoESt ist für die Grundstücke der Stadtgemeinde von einer Pauschalbesteuerung des Verkaufspreises in Höhe von 18 % wegen erstmaliger UW der Grundstücke im Projektgebiet nach dem 31. Dezember 1987 auszugehen. Der Nettopreis beträgt daher voraussichtlich € 47,56/m² Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone. Die beiden GST der Stadtgemeinde liegen in der Mitte des Projektgebietes und kann der Verkauf nur gleichzeitig mit dem Abschluss einer Grundsatzvereinbarung erfolgen, in der die Umsetzung des Projektes abschließend zu regeln ist.

Bei einer internen Besprechung mit dem Bauamt, der Abt. Infrastruktur und Vizebürgermeister Balon wurde erarbeitet, dass eine solche Grundsatzvereinbarung für Mistelbach – Ost sowohl mit der WAV als auch mit jedem anderen Bauträger erst abgeschlossen kann, wenn ein Masterplan (verschränkte Verkehrs-, Raum- und Wasserplanung) für den Bereich Mistelbach – Ost vorliegt.



Nähere Ausführungen zum Masterplan erfolgen durch das Bauamt.

Es ist daher nun vom GRA 2 zu entscheiden, ob das Angebot der WAV zum Abschluss einer Option zum Verkauf von GST-NR 6674 und 6675 zum Preis von € 58,--/m², befristet bis spätestens 31. Dezember 2018 angenommen wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Der von der WAV angebotene Preis von € 58,--/m² inkl. der von der Stadtgemeinde als Verkäuferin abzuführenden ImmoESt wird vom GRA 2 als angemessen beurteilt. Für den Abschluss der Option, befristet bis spätestens 31. Dezember 2018 ist auch der Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zur Umsetzung des Projektes „Mistelbach- Ost“, mit der die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Stadtgemeinde und WAV - Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel geregelt werden, abzuschließen.

Für die Erarbeitung der Grundsatzvereinbarung ist vorab die Erstellung eines Masterplanes für den Bereich Mistelbach - Ost erforderlich. Mit dem Masterplan wird die Wasser-, Kanal- und Verkehrserschließung verschränkt geplant und dargestellt.

Der Masterplan wird von der Stadtgemeinde Mistelbach erstellt und fällt fachlich in den Bereich Raumordnung/Bauamt.

Das Angebot der WAV- Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel zum Ankauf der GST-NR 6674 und 6675, Stadtgemeinde Mistelbach, zum Preis von € 58,-- inkl. ImmoESt, befristet bis 31. Dezember 2018, wird unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung angenommen. Die Option ist unter einem mit der Grundsatzvereinbarung abzuschließen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Rossak Rosalia und Franz, KG Hörersdorf, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3050/1

Das Ehepaar Rossak, Untere Kellergasse 72, 2132 Hörersdorf, ist Eigentümer der Punktparzelle .275 und wurde der Ankauf einer um die Punktparzelle umliegenden Fläche im Ausmaß von 64 m² zum Preis von € 15,--/m² von der Stadtgemeinde bereits im Jahr 2005 genehmigt (Schreiben B/gr 5151-2005 vom 20. Mai 2005). Das Ehepaar Rossak wurde 2005 ersucht, die Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes zu beauftragen.

Der Teilungsplan wurde vom Ehepaar Rossak beauftragt und erstellt, in weiterer Folge jedoch grundbücherlich nicht durchgeführt, weshalb er ablief.

Das Ehepaar Rossak ließ den Teilungsplan nun nochmals erstellen und ersuchte, die für grundbücherliche Durchführung erforderlichen Beschlüsse der Stadtgemeinde in die Wege zu leiten.

Der Kaufpreis in Höhe von € 960,-- wurde am 17. Februar 2006 bereits an die Stadtgemeinde bezahlt (Info Stadtkasse vom 13. September 2017).



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 64 m² gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7690/17, vom 26. Juni 2017. Der Kaufpreis in Höhe von € 15,--/m², gesamt daher € 960,--, wurde bereits 2006 entrichtet.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Benützung von Gemeindegrund

a) Santner Anita und Gerhard, KG Lanzendorf, Benützungsvereinbarung für Zufahrtsweg auf Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 1848/8

Das Ehepaar Santner, Weinhebergasse 11, 2130 Lanzendorf, beabsichtigt eine Teilfläche von GST-NR 362 (Acker) vom Ehepaar Körbel anzukaufen. Das Ehepaar Körbel hat im Jahr 1975 eine Vereinbarung für das Zufahrtsrecht zum Acker mit der Stadtgemeinde abgeschlossen. Der Zufahrtsweg war laut Beschluss der „Sektion 8“ vom 26. Juni 1975 nach den Anweisungen des Bauamtes und auf Kosten des Ehepaares Körbel zu errichten.

Mit Schreiben vom 6. Juli 2017 ersuchte das Ehepaar Santer nun um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die Zufahrt über den bestehenden Zufahrtsweg auf Gemeindegrund im Ausmaß von ca. 150 m² (Widmung Grünland-Kellergasse).

OV Ranftler ist mit dem Abschluss der Benützungsvereinbarung einverstanden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unbefristeten Benützungsvereinbarung beginnend mit 1. Oktober 2017, die Bestandnehmer sind verantwortlich für die Erhaltung des Zufahrtsweges, der Stadtgemeinde dürfen mit dem Zufahrtsweg keine Kosten entstehen. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde die Fläche aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt, kann die Vereinbarung von der Stadtgemeinde jederzeit beendet werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) YWLI (You Will Like It), Benützungsvereinbarung für die Zufahrt der Baufahrzeuge über GST-NR 1120/6 (Stadtgemeinde Mistelbach), für Bauwerber

Mit Schreiben vom 7. September 2017 teilt YWLI mit, dass derzeit auf Grund der Überprüfung der hergestellten Infrastruktur und der Herstellung der Verkehrsfläche im Projektgebiet die Käufer von Baugrundstücken für Bautätigkeiten nicht über das Projektgebiet zu ihren Baugrundstücken zufahren können.



YWLI ersucht daher die Stadtgemeinde, bis zum Abschluss der Asphaltierungsmöglichkeiten, geplant für 6. November 2017, den Eigentümer der GST-NRn 1120/3, 1120/4 und 1120/5 die Zufahrt mit Baufahrzeugen über Gemeindeparz. GST-NR 1120/6 zu gestatten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Bis zum Abschluss der Asphaltierungsarbeiten im Projektgebiet, spätestens bis zum 15. November 2017, gestattet die Stadtgemeinde Eigentümern im Projektgebiet - bzw. den von diesen beauftragten Baufirmen - die Zufahrt über Gemeindeparz. GST-NR 1120/6 zu ihren Grundstücken.

Die Stadtgemeinde übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die durch das Befahren mit Baufahrzeugen verursacht werden und ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Soweit dies zur verkehrstechnischen und sonstigen Absicherung erforderlich ist, übernimmt YWLI die Absperrung der Zufahrt bzw. Aufstellung erforderlicher Beschilderung. Nach Abschluss dieser Vereinbarung ist das GST von YWLI in den vorherigen Zustand zu bringen. Allfällige Schlaglöcher oder sonst feststellbare Spuren der Benützung sind auf Kosten von YWLI zu beseitigen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Löschungserklärung

Kling Roland, Am Schloßberg 29, 2130 Mistelbach, Löschung eines Vorkaufsrechtes für EZ 3738, KG Mistelbach

Herr Kling ist Eigentümer der Liegenschaft Am Schloßberg 29 und ersuchte mit Schreiben vom 25. Juli 2017, vertreten durch Notarin Dr. Regina Neubauer, um Löschung des unter

***** C *****
1 a 1394/1952

VORKAUFSRECHT gem Pkt Zweitens c) Kaufvertrag 1951-12-24
für Stadtgemeinde Mistelbach

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

für die Stadtgemeinde eingetragenen Vorkaufsrechtes an.
Die Liegenschaft ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Auf der Liegenschaft wurde ein Wohnhaus errichtet, der Löschung des Vorkaufsrechtes wird zugestimmt. Sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten und Gebühren sind von Herrn Kling zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



E) Grundabtretung

Markus Böhm und Beatrice Klampfl, Differtenweg 2/5, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung für Baugrundstück Parz. 98, KG Siebenhirten

Mit Bescheid des Bauamtes vom 28. September 2017, Ing. Ho/Pa-8021-2017, wurde auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO angezeigten Änderung von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7643/17, vom 19. April 2017, die unentgeltliche Abtretung des nach den Straßenfluchtlinien zur öffentlichen Verkehrsfläche gehörenden Trennstückes 1 im Ausmaß von 49 m² vorgeschrieben.

Die Fläche ist vom Verpflichteten frei von Lasten und geräumt von baulichen Anlagen zu übergeben. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist von den Verpflichteten auf ihre Kosten zu veranlassen.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Spielplatzausgleichsabgabe – Vereinbarung You will like it

Mit Schreiben vom 11. April 2017 teilte YWLI der Stadtgemeinde mit, dass der Bauträger daran interessiert ist, in Kompensation für die im Zuge der Wohnhausbebauungen auf den GST 5799/2 und 5799/6 erforderlichen Pflichtspielplätze je Wohnhausanlage $\frac{1}{4}$ der Kosten für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes zu übernehmen. YWLI geht bei der Bemessung der Kosten von dem Kriterienkatalog aus, der für die Errichtung eines Spielplatzes im Falle der Erweiterung des Projektgebietes stadteinwärts erstellt wurde (geregelt im 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung).

Nach der NÖ BauO ist die Kompensation der Errichtung eines Spielplatzes im Projektgebiet für die Errichtung des 1. und 2. Mehrfamilienwohnhauses mit je ca. 50 Wohneinheiten bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung grundsätzlich möglich. Allerdings kann für die Kalkulation der Ausgleichszahlung für die beiden Mehrfamilienwohnhäuser sicherlich nicht der Kriterienkatalog für einen Spielplatz, wie er im 2. Nachtrag für die mögliche Erweiterung des Projektgebietes stadteinwärts vereinbart wurde, herangezogen werden.

Mit den beiden Mehrfamilienwohnhäusern werden ca. 100 Wohneinheiten geschaffen, die mögliche Erweiterung stadteinwärts (2. Nachtrag) betrifft hingegen maximal 10 Wohneinheiten.

Für die Kalkulation der Ausgleichszahlung sind folgende Bestimmungen der NÖ BauO heranzuziehen:

Gemäß § 66 Abs. 2 NÖ BauO muss der pro Bauvorhaben zu errichtende Spielplatz eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Gemäß § 66 Abs. 4 kann der Bauträger von der Errichtung eines Spielplatzes Abstand nehmen, wenn

1. die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 Meter zu der Wohnhausanlage einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant UND



2. der zur Errichtung Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung gem. § 42 Abs. 3 NÖ BauO (Spielplatz–Ausgleichsabgabe) abschließt, wobei sich das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung
3. nach § 42 Abs. 3 NÖ BauO richtet.

Gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BauO ergibt sich die Spielplatz–Ausgleichsabgabe aus dem Produkt der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes in Quadratmetern, der gem. § 66 Abs. 2 zu errichten wäre und des durch VO des Gemeinderates bestimmten Richtwertes.

Kalkulation für Abschluss einer Vereinbarung mit YWLI:

Wohnhausanlage 1 (eingereicht und vorgeprüft)

Wohnhausanlage 1 ca. 350 m² Spielplatz x Richtwert € 150,-- = € 52.500,--

Wohnhausanlage 2 (eingereicht)

Wohnhausanlage 2 ca. 350 m² Spielplatz x Richtwert € 150,-- = € 52.500,--

Gesamt = **€ 105.000,--**

Mit dem Baubescheid ist gem. NÖ BauO

1. entweder die Errichtung eines Spielplatzes im Ausmaß von je ca. 350 m² oder
2. die Entrichtung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe vorzuschreiben, wenn nicht
3. vorab eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und YWLI abgeschlossen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass YWLI nicht verpflichtet ist, eine Vereinbarung über die Zahlung einer Ausgleichsabgabe abzuschließen, vielmehr steht es YWLI frei, selbst einen nicht öffentlichen Spielplatz im Projektgebiet zu errichten, wenn YWLI über die erforderliche Fläche im Projektgebiet verfügt.

Sollte die gemäß NÖ BauO erforderliche Fläche für einen nichtöffentlichen Spielplatz nicht zur Verfügung stehen bzw. eine entsprechende Vereinbarung nicht zustande kommen, so muss vom Bauträger die Wohnungsanzahl verringert werden ansonsten die Baubewilligung vom Bauamt zu versagen ist.

Zu berücksichtigen ist, dass YWLI bei der Errichtung des Spielplatzes auf einem GST der Stadtgemeinde pro Wohnhausanlage ca. 350 m², dh. für beide geplanten Wohnhausanlagen ca. 700 m² mehr verwertbare Fläche im Bauland zur Verfügung steht. Schätzungsweise ermöglicht dies eine Mehrverbauung von ca. 2-3 Wohnungen pro Bauabschnitt für YWLI.

Der Spielplatz könnte auf den Gemeindeparz. GST-NR 908/3, 906/3, 903/1,900/14 und 5934/1 (Teilfläche) errichtet werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Vertrages mit YWLI, mit dem die Errichtung des verpflichtenden Spielplatzes für die eingereichten Bauvorhaben Mehrfamilienwohnhaus 1 und 2 in Mi-Nord mit einer Ausgleichszahlung abgegolten wird, die Zustimmung erteilen, wobei sich der Betrag an den oben ausgeführten Kriterien orientiert. Im Gegenzug stellt die Stadtgemeinde die benötigte m² - Anzahl auf den oben angeführten Grundstücken zur Verfügung, übernimmt die laufenden Erhaltungskosten inkl. TÜV Überprüfung und die Pflege der Grünfläche. Die vereinbarte Ausgleichszahlung wird jeweils mit der Rechtskraft der Baubewilligung (jener Spruchpunkt des Bescheides, mit dem das Bauvorhaben bewilligt wird) für das jeweilige Bauvorhaben fällig.

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) Resolution gegen den Einsatz von Glyphosat im Wald

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nachstehende Resolution:

Die Stadtgemeinde Mistelbach verwendet im Gemeindeforst keine Herbizide.
Die Gemeinderäte der Gemeinde Mistelbach lehnen den Einsatz von Herbiziden im Mistelbacher Wald generell ab und sprechen sich dafür aus, dass auch andere Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte im Mistelbacher Wald keine Herbizide verwenden.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Resolution die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Kindergruppe Rappel-Zappel

Von einer Mutter mit Zwillingkindern, die die Kindergruppe Rappel-Zappel besuchen, liegt ein Ansuchen bezüglich einer Reduktion des Kostenbeitrages vor. Die Tarife lauten zurzeit wie folgt:

	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	pro Monat
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 250,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 325,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 360,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 410,00
5 Tages Tarif	drei Tage von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr zwei Tage von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 320,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	Pro Monat
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 170,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 200,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 230,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 270,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	pro Monat
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 115,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 135,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 155,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 180,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Betreuung des Geschwisterkindes bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Betreuung sollen nur 70 % des Tarifs in Rechnung gestellt werden.



Stadtrat Dr. Beber hat sich in der Sitzung des Stadtrates am 26. September 2017 dafür ausgesprochen, dass eine Tarifiermäßigung gewährt wird, wenn sozialer Bedarf besteht und nicht grundsätzlich deshalb, weil es sich um Geschwisterkinder handelt. Nach eingehender Diskussion wurde vereinbart, dass der soziale Bedarf der Familie bis zum Gemeinderat abgeklärt werden soll.

Am 12. Oktober 2017 wurde der Antrag auf Ermäßigung des Tarifes für die Kindergruppe Rappel-Zappel für Geschwisterkinder seitens der Mutter zurückgezogen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 14.) Ferienbetreuung

a) Ferienbetreuung und Ferienspiel Sommer 2017

In den neun Ferienwochen fand eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Hort der Volksschule statt. Teilweise wurden die Kinder in zwei Gruppen betreut. Die Eltern konnten die Tage und zwischen halb- und ganztags je nach Bedarf wählen.

Die Kosten betragen:

Mittagessen	€ 1.280,18
Trägerförderung	€ 1.274,--
Stützung der günstigen Tarife	€ 1.700,--
GESAMT	€ 4.254,18

Das Ferienspiel 2017 war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder konnten in einem abwechslungsreichen Programm aus 66 Veranstaltungen wählen. Die Kosten des diesjährigen Ferienspiels betragen:

Grafiker für Ferienspielpass	€ 1.260,--
Druck des Ferienspielpasses (1.200 Stück)	€ 1.041,78
Eintritt Burg Kreuzenstein	€ 125,--
Busfahrt zur Burg Kreuzenstein	€ 460,--
GESAMT	€ 2.886,78

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Ferienbetreuung Weihnachtsferien 2017/2018

Der Lerntiger würde auch heuer wieder in den Weihnachtsferien, wie in den Vorjahren zusätzlich zu den Hortkindern auch hortfremde Kinder betreuen.

Laut Hortferienverordnung vom Juli 2012 dürfen jedoch nur schulpflichtige Kinder im Hort betreut werden. Wenn noch nicht schulpflichtige Kinder für die Betreuung in den Weihnachtsferien angemeldet werden sollten, so würde der Lerntiger eine eigene Feriengruppe in den Weihnachtsferien aufmachen.



Die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger. Es können grundsätzlich alle Kinder ab 3 Jahren in den Ferien betreut werden.

Laut Förderrichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung müssen mindestens 5 Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, damit die Feriengruppe gefördert wird. Dies stellt auch für den Lerntiger die Untergrenze für die Abhaltung der Ferienbetreuung dar.

Der Lerntiger bietet die Ferienbetreuung und den Ferienhort zu denselben Kostensätzen an, wie die Stadtgemeinde Mistelbach die Ferienbetreuung bisher in den Sommerferien angeboten hat.

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 7,--
Zwei Geschwisterkinder ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 6,--

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss jedoch die Kosten für das Mittagessen übernehmen. Am 24. Dezember 2017 wird von den Kinderfreunden in gewohnter Form eine Betreuung angeboten.

In den Kindergärten und Schulen werden die Anmeldebögen von der Stadtgemeinde Mistelbach verteilt – die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Lerntiger bietet auch in den Weihnachtsferien die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Form eines Ferienhortes an. Eine Ferienbetreuung von Kindergartenkindern findet bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern als Ferienbetreuung statt. Der Vertragspartner mit den Eltern ist der Lerntiger. Der Tarif soll in gleicher Höhe wie der Tarif in den Sommerferien beibehalten werden, wobei die Stadtgemeinde die Kosten für das Mittagessen übernimmt.

Am 24. Dezember 2017 soll in gewohnter Form die Betreuung durch die Kinderfreunde erfolgen.

Stadtrat Dr. Beber hat in der Sitzung des Stadtrates am 26. September 2017 angemerkt, dass eine Reduktion der Tarife aus sozialen Gründen, nicht aber automatisch bei Geschwisterkindern gewährt werden soll.

Der GRA 3 wird daher beauftragt, sich mit entsprechender Tarifgestaltung für nächstes Jahr zu beschäftigen.

Der Vorsitzende beantragt, der GRA 3 wolle sich mit der Tarifgestaltung für das nächste Jahr beschäftigen und der Gemeinderat wolle der Durchführung der Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien 2017/2018 die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) Ferienbetreuung Kinderfreunde Semester- und Osterferien

In den Semester- und Osterferien 2018 würden wieder die Kinderfreunde die Ferienbetreuung der Kinder übernehmen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien 2018 soll wieder durch die Kinderfreunde erfolgen.

Es wird vereinbart, dass die Richtlinien für die Ferienbetreuung vom GRA 3 überarbeitet werden sollen.

Der Vorsitzende beantragt, der GRA 3 wolle sich mit den Richtlinien für das nächste Jahr beschäftigen und der Gemeinderat wolle der Durchführung der Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien 2018 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Ehrungen

a) Änderung Statuten Wappenring

Um die Möglichkeit zu schaffen, den Wappenring auch an Bürgermeister einer Partnerstadt verleihen zu können, sollen die Statuten geändert werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Beim Ehrenstatut der Stadtgemeinde Mistelbach soll der 1. und 2. Punkt beim 5. Abschnitt – Wappenring § 26

von

1. Um besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Mistelbach zu würdigen, kann Personen, die in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach diese besonderen Verdienste erbracht haben, der Wappenring verliehen werden.
2. Der Wappenring kann erst nach Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliehen werden.

auf

1. Um besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Mistelbach zu würdigen, kann Personen, die in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach oder einer Partnerstadt diese besonderen Verdienste erbracht haben, der Wappenring verliehen werden.

2. Der Wappenring kann erst nach Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliehen werden. Bei einer Partnerstadt kann er auch an aktive Bürgermeister verliehen werden.

geändert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Statutenänderung die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.



b) Ehrenwappen in Gold

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente Persönlichkeiten verliehen werden.

Folgende Vorschläge wurden in der Stadtratssitzung eingebracht:
Manfred Pukl, Eduard Herzog, Walter Hiller, Heinrich Zuckschwert,
GR a.D. Bachmaier Friederike und Leopoldine Seltenhammer.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.

Zu 16.) Verträge

a) Radwegunterführung L35, Sondernutzung

Für die Radwegunterführung L35 – Verbindung zwischen Eurovelo 9 und KG Eibesthal – wurde beim Land NÖ um Sondernutzung angesucht.

Die entsprechende Wasserrechtsverhandlung wurde am 24. August 2017 von der BH Mistelbach durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde der schriftliche Sondernutzungsvertrag vorgelegt.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Übernahme von Nebenanlagen

Die Straßenmeisterei Mistelbach hat die Haltestelle Siebenhirten aufgrund des Auftrages der Stadtgemeinde Mistelbach errichtet. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss daher die Anlage in die Erhaltung übernehmen. Dafür ist die vorliegende Erklärung der ST3 zu unterzeichnen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Nebenanlagen der Bushaltestelle Siebenhirten, an der Landesstraße B46, sollen von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Grabenquerung KG Paasdorf, Nutzungsvertrag mit Land NÖ

Es ist beabsichtigt, in der KG Paasdorf eine neue Überfahrt über den Feldwiesgraben zu errichten und zeitgleich die alte, desolante Brücke zu entfernen. Um das Projekt umsetzen zu können, wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach bei der Behörde um wasserrechtliche Genehmigung angesucht und zwischenzeitig bereits eine Wasserrechtsverhandlung durchgeführt, die ein positives Ergebnis brachte. Für die Rechtsgültigkeit des Wasserrechtsbescheides ist es nun erforderlich, dass von der Stadtgemeinde Mistelbach ein Nutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich für das Grundstück Nr. 5722, EZ 1869, KG Paasdorf (Feldwiesgraben) abgeschlossen wird. Der Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33032/218-2017 wurde der Gemeinde als Anhang zum Schreiben vom 26. September 2017 übermittelt mit dem Ersuchen, diesem in Form eines Gemeinderatsbeschlusses zuzustimmen und bis spätestens 15. Dezember 2017 dem Land Niederösterreich vorzulegen.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Nutzungsvertrag mit dem Land NÖ die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Tourismus

a) Verleih von Adventhütten allgemein

Nach Mitteilung des Bauhofes sollte eine einheitliche Regelung über die Vermietung der im Gemeindeeigentum bzw. im Eigentum der MIMA GmbH und des Tourismusvereines stehenden Adventhütten betreffend Leihgebühr, Gebühren für den Transport sowie für eine allfällige Reinigung getroffen werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Als Vermietsatz für die im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach befindlichen Hütten möge ein Tagessatz von € 50,-- verrechnet werden. Der Transport, sofern er durch die Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen soll, soll nach Aufwand verrechnet werden. Die logistische Abwicklung soll direkt am Bauhof erfolgen, ebenso die Reservierung. Wird eine Hütte im nicht ordnungsgemäßen bzw. verunreinigten Zustand retourniert, wird dem Mieter eine Gebühr für die Reparatur bzw. die Reinigung nach Aufwand durch den Bauhof verrechnet.

Pro Verleih muss vorab durch den Mieter eine Kautions in Höhe von € 300,-- hinterlegt werden, welche bei ordnungsgemäßer Retournierung wieder rückerstattet wird. Bei gemeindeinterner Verwendung und auch beim Verleih an die MIMA GmbH soll von der Miete bzw. der Einhebung der Kautions abgesehen werden.

Allfällige weitere kostenlose Vermietungen (z.B. an Vereine, Institutionen, etc.) bedürfen einer Beschlussfassung durch den GRA 6 und in weiterer Folge durch Stadt- und Gemeinderat.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderat Netzl und FPÖ) genehmigt.



b) Verleih von Adventhütten an den Verein „SchlösslAdvent“

Nach mündlicher Vorsprache bei der Stadtgemeinde Mistelbach ersucht Gemeinderat Roswitha Janka für den diesjährigen „SchlösslAdvent“ am 1. Adventwochenende um kostenlosen Verleih der Adventhütten.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 6. September 2017 mit dem kostenlosen Verleih einverstanden.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderat Netzl und FPÖ) genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) Tourismusverband Östliches Weinviertel – Indexanpassung beim Mitgliedsbeitrag

Mit E-Mail vom 29. Mai 2017 teilte Dipl.-Ing. Hannes Weitschacher, Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH mit, dass die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Tourismusverbände des Östlichen Weinviertels ab 2017 angepasst werden. Dies beim Treffen der Obleute des Gemeindevertreterverbandes am 30. Mai 2017 vereinbart, bei dem Vizebürgermeister Balon seitens der Stadtgemeinde Mistelbach mit dabei war.

Hintergrund für die Anpassung ist der Subventionsvertrag. Darin ist geregelt, dass ab einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von 5 % der Mitgliedsbeitrag entsprechend angepasst wird. Seit 2008 ist keine Anpassung der Mitgliedsbeiträge mehr erfolgt. Die Beiträge werden anhand von Nächtigungen und Finanzkraft der Gemeinden ermittelt. Der Schlüssel dafür ist vom Land Niederösterreich vorgegeben und nimmt Rücksicht auf finanzschwächere Gemeinden bzw. jene mit geringen Nächtigungszahlen (Basis Verbraucherpreisindex 1986).

Seit der letzten Anpassung im Dezember 2007 ergibt sich eine prozentuelle Steigerung des allgemeinen Preisniveaus von 17,8% (2007 VPI = 160,9, April 2017: VPI = 189,6). Für Mistelbach hat sich damit der Mitgliedsbeitrag von € 7.406,32 (2016) auf € 8.918,92 (2017) erhöht.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 nehmen die mit der Indexanpassung verbundene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Kenntnis und empfehlen den positiven Beschluss.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/7710/7260

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, worin der Nutzen an der Mitgliedschaft beim Tourismusverband liegt.



Stadtrat Stubenvoll erklärt, dass die Marke Weinviertel Tourismus erfolgreich ist und wir ein Teil davon und auch Mitnutznießer sind. Es ist auch als Solidarbeitrag zu verstehen.

Gemeinderat Netzl regt an, dies im zuständigen GRA zu diskutieren.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Stubenvoll zur Abstimmung.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderat Netzl und FPÖ) genehmigt.

Stadträtin Brandstetter verlässt die Sitzung.

Zu 18.) Zentrum/zentrumsnahe Zone

a) Adventdorf und Eislaufplatz

Die MIMA GmbH beabsichtigt, auch heuer wieder über den Jahreswechsel hinweg ein Adventdorf inkl. Eislaufplatz im Bereich zwischen Rathaus und Dreifaltigkeitssäule aufzubauen und ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) zu subventionieren bzw. diese nicht zu verrechnen. Ebenso ersucht die MIMA GmbH die Stadtgemeinde Mistelbach darum, die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie zu subventionieren.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sehen im Adventdorf mit dem Eislaufplatz am Hauptplatz eine gute Maßnahme zur Attraktivierung der Innenstadt und beauftragen die MIMA GmbH auch heuer wieder mit der Durchführung. Ferner werden der MIMA GmbH die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) sowie die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie subventioniert bzw. nicht verrechnet.

Das Adventdorf soll im Zeitraum von Freitag, 24. November 2017 bis Dienstag, 13. Februar 2018 geöffnet sein. Der Abbau soll abhängig von der Witterung zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach Ende der mehrwöchigen Veranstaltung abgeschlossen sein.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, wie hoch die Subvention ist.

Stadtrat Stubenvoll stellt fest, dass ihm die letztjährige Abrechnung jetzt nicht vorliegt, dass diese aber gerne übermittelt werden kann.

Gemeinderat Netzl vermeint, dass es traurig sei, dass die Kosten nicht bekannt sind, denn es sei unser aller Geld.



Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Stubenvoll zur Abstimmung.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Adami und Netzl) und 4 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Rabenreither, Ing. Schreibvogel und FPÖ) genehmigt.

b) Bäume am Hauptplatz

Schon seit längerem wird die Pflanzung von Bäumen am westlichen bzw. östlichen Gehsteig des Mistelbacher Hauptplatzes angeregt, um die Aufenthaltsqualität des Platzes nachhaltig zu erhöhen. Um gemeinsam mögliche Plätze festzulegen, wo die Auspflanzung von Bäumen sinnvoll bzw. aufgrund vorhandener Einbauten (Kanal, EVN-Leitungen, Telefonleitungen, etc.) überhaupt möglich ist, wurde am Dienstag, 3. Oktober 2017, zu einer gemeinsamen Begehung mit politischen Gemeindevertretern, Bediensteten der Stadtgemeinde Mistelbach sowie Vertretern der EVN Mistelbach geladen.

Im Zuge dieser gemeinsamen Begehung wurde nun festgestellt, dass die Auspflanzung von neuen Bäumen am Hauptplatz generell, speziell aber entlang der Längsseiten des Gehsteiges im Osten und Westen des Hauptplatzes aufgrund der ebenso parallel zur Häuserfront verlaufenden Einbauten wie Strom, Gas, Kanal, Telekom, etc. alles andere als einfach ist. Einerseits müssen gesetzlich eingeforderte Mindestabstände von bestimmten Einbauten (wie z.B. bei Gas) eingehalten werden, andererseits benötigen sämtliche, neu ausgepflanzte Bäume einen Minstdurchmesser von zwei Metern.

Einfacher wäre noch die Auspflanzung an einigen wenigen Stellen entlang des Mittelstreifens beim Gehsteig, wobei auch hier u.a. auf die geplante Errichtung einer Radwegverbindung Rücksicht genommen werden muss.

In der Runde einigte man sich nun darauf, bei Geometer Dipl.-Ing. Gerhard Swatschina einen neuen Plan vom Hauptplatz in Auftrag zu geben, auf dem alle unterschiedlichen Einbauten zusammengefasst eingezeichnet sind. Dieser soll dann in weiterer Folge an alle ausgehändigt und auf der Basis dieses Planes dann die mögliche Auspflanzung von Bäumen eingezeichnet werden. Ohne dass jedoch in manchen Fällen die Stromkabel verlegt werden müssen, wäre die Auspflanzung von Bäumen jedenfalls nicht möglich.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu 19.) Feuerwehrangelegenheiten

a) Mehrwertsteuer-Rückvergütung für gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeuge

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und deren Stellvertreter Stephan Pernkopf informieren mit Schreiben vom Juli 2017 über die Möglichkeit, dass Gemeinden (Feuerwehren) um die Mehrwertsteuer-Rückvergütung für gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeuge, die nach dem 1. Jänner 2017 ausgeliefert wurden bzw. werden, beim Land NÖ anzusuchen.



Weiters wird in einem Artikel der „NÖ Gemeinde“ (Magazin des NÖ Gemeindebundes) vom Juli 2017 berichtet, dass das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden diese Kosten übernimmt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Feuerwehrmittel 2017 – Aufteilung

In der Sitzung des Stadtrates am 2. August 2017 wurde Folgendes berichtet:
„Die Feuerwehren wurden vom Bürgermeister und Vizebürgermeister eingeladen, die zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von € 250.000,-- p.a. autonom und wirkungsorientiert aufzuteilen. Es wurden seitens der FF mehrere Varianten erarbeitet, eine einvernehmliche Entscheidung wurde nicht getroffen. In einer Besprechung zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Finanzdirektor wurde nun festgelegt, dem GRA 7 vorzuschlagen, für das Budgetjahr 2017 die folgende Variante „Eibesthal-2“ zu diskutieren und dem Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Grundbetrag pro Jahr (inkl. Vergütungen)	€ 250.000,--
abzgl. Rücklage für Fahrzeuge und Drehleiter	€ <u>72.500,--</u>
Zwischensumme	€ 177.500,--

Aufteilung:

Mistelbach inkl. Feuerwachen – 65 %	€ 115.375,--
4 selbständige Feuerwehren – 35 %	€ 62.125,--
d.h. bei gleichmäßiger Aufteilung je Freiwillige Feuerwehr	€ 15.531,25

Diese Variante der Aufteilung kommt vorerst für das Jahr 2017 zur Umsetzung. Nach den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren (Jänner 2018) wird dann um Vorlage der Jahresabschlüsse 2017 an den Bürgermeister ersucht. In weiterer Folge werden im 1. Quartal 2018 die Jahre 2016 und 2017 dem Fördermodell gegenübergestellt und der Aufteilungsschlüssel wird dann bedarfs- und wirkungsorientiert weiterentwickelt.“

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Das Fördermodell soll weiterentwickelt und die Feuerwehren mit eingebunden werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Liebminger übermittelt beste Grüße vom zuständigen Stadtrat Schwarz aus dem Krankenhaus.

Der Vorsitzende ersucht, beste Genesungswünsche vom gesamten Gemeinderat zu übermitteln.



Zu 20.) Benützung öffentliches Gut

a) Regenwasserkanal Wohnhausanlage Triftweg, Sondernutzungsvertrag Land NÖ

Für das Projekt Wohnhausanlage Triftweg ist die Errichtung eines eigenen Regenwasserkanals erforderlich, welcher in den Graben bei der Kirche Maria Rast einmündet. Da sich der Graben im Besitz der Republik befindet, ist ein Sondernutzungsvertrag erforderlich.

Es liegt nun der Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33027/369-2017 vom Land NÖ vor.

Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33027/369-2017 vom Land NÖ soll vollinhaltlich angenommen werden.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Geier. Die Bäckerei GmbH, neues Geschäftslokal Hauptplatz 34

Die Fa. Geier, Anton-Lendler-Gasse 21, 2231 Strasshof an der Nordbahn, beabsichtigt, das am Hauptplatz bestehende Geschäft und den Gastgarten zu vergrößern und übersiedelt vom bestehenden Lokal in das Lokal Hauptplatz 34 (vorm. Hawel Einrichtung). Der Einreichplan wurde bereits mit dem Bauamt besprochen, für die Genehmigung des Bauvorhabens selbst ist die BH Mistelbach zuständig (Gewerbebetrieb).

Für das neue Lokal ist die Errichtung eines neuen Portal sowie eines großen Gast-/Schanigartens geplant, der ganzjährig geöffnet haben soll. Letzterer wird mit dem gesetzlich vorgegebenen Freibereich von 2 Metern für Fußgänger direkt vor der Bäckerei entstehen, wozu auch der Parkstreifen auf einer Länge von etwa 10 Metern verwendet werden soll (der gesamte Schanigarten wird eine Größe von rund 40 m² aufweisen). Die Fläche wird mit WBC-Dielen ergänzt, sodass ein großer, durchgängig nutzbarer Schanigarten entsteht.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 ersuchte die Fa. Geier, vertreten durch Gerald Gapp, Projektleiter AICHINGER GmbH, Planungsbüro Wöllersdorf, um Zustimmung der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin zur Überbauung von Gemeindegrund durch das Geschäftsportal (15 cm) und den Gastgarten.

Die Benützungsbewilligung selbst sowie die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe ist in weiterer Folge per Bescheid der Abgabenerteilung nach dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz zu erteilen.



Die Stadtgemeinde als Grundeigentümerin erteilt der Fa. Geier die Zustimmung, mit der Errichtung des neuen Geschäftslokales am Hauptplatz 34, 2130 Mistelbach, Gemeindegrund durch das Portal (15 cm) und der Errichtung eines Gastgartens zu überbauen (lt. vorgelegtem Plan). Die bau- und gewerberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Bestandverträge

A) Miete

a) BürgerInnengärten, Mietverträge (Allgemeines)

Die Mietverträge, die zwischen der Stadtgemeinde und Mietern der BürgerInnengärten abgeschlossen waren, laufen zu Saisonbeginn 2018 aus. Die Mieter werden im September über das Auslaufen der Verträge und Angabe ev. sich ändernder Konditionen informiert und um Bekanntgabe bez. Neuabschluss ersucht.

Bisher haben die Mieter jährlich € 40,-- für eine 30 m² große Parzelle und € 80,-- für eine 60 m² große Parzelle, Wasserentnahme, Benutzung des Gartengerätehäuschens, Entsorgung von Unkraut und Restmüll bezahlt. Das Umgraben der Parzellen erfolgt seit Herbst 2016 durch die Mieter.

Untenstehende Kalkulation anhand der Kosten für die BürgerInnengärten von 2016:

Kosten für Wasser und Abfallwirtschaft	€ 590,--
Miete	€ 500,--
Kleinmaterial	€ 100,--
Gesamtausgaben	€ 1.190,--
Einnahmen durch Miete	€ 1.640,--

Weiters fallen Vergütungsstunden des Bauhofs (Gras mähen an der Außenseite des Grundstücks, sowie Entsorgung des Grünschnitts) an.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Informationsschreiben bezüglich Vertragsablauf an die Mieter. Abschluss von unbefristeten Mietverträgen mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit jeweils zum 31. Dezember unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Das Setzen mehrjähriger Pflanzen ist erlaubt, soweit diese wieder rückstandsfrei entfernt werden können und der benachbarten Fläche kein Sonnenlicht entzogen wird. Die Fläche ist vor Rückgabe an die Stadtgemeinde umzugraben sowie das Unkraut auf den Beeten zu entfernen. Jahresmiete für eine 30 m² Fläche € 50,-- Jahresmiete für eine 60 m² Fläche € 100,--.



Für den Fall, dass die Fläche von der Vermieterin selbst oder der Stadtgemeinde benötigt wird, kann der Mietvertrag von der Stadtgemeinde unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. März und zum 30. November beendet werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Reichspfarrer Richard, Beendigung Mietvertrag Gemeindewohnung, Bahnzeile 3 TOP 1, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 21. August 2017 teilte Herr Reichspfarrer mit, dass er den Mietvertrag für die Gemeindewohnung unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Ende November 2017 beenden möchte.

Herr Reichspfarrer wurde mit Schreiben der Stadtgemeinde vom 23. August 2017 ersucht, zeitgerecht einen Übergabetermin mit der Hausverwaltung zu vereinbaren.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Beendigung des Mietvertrages mit Herrn Reichspfarrer mit 30. November 2017. Die Hausverwaltung wird ersucht, Herrn Reichspfarrer zwecks Vereinbarung eines Übergabetermins schriftlich zu kontaktieren.

Einstimmig genehmigt.

c) Pawlin Wolfgang und Gaston Larrain-Schiller, Anmietung Arbeitsplatz im RIZ shared space Großraumbüro Gewerbeschulgasse

Mit Schreiben vom 21. September 2017 teilte Citymanager Erich Fasching mit, dass Herr Pawlin , Stiegelsteig 8, 2130 Mistelbach, (Unternehmensform Werbeagentur), 1 der 5 Arbeitsplätze im shared space Großraumbüro anmieten möchte.

Das shared space Großraumbüro ist mit 5 EDV-Arbeitsplätzen und einer Küchenzeile ausgestattet.

In der Stadtratssitzung am 26. September 2017 wurde der Mietvertrag entsprechend den im Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2017 festgelegten Konditionen wie folgt genehmigt:

- monatliche Miete € 150,-- zzgl. USt,
- keine BK
- Vertragsdauer 1 Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung
- 3 Monatsmieten (brutto) Kautions.

Auf die Einhebung einer Kautions bei Mietverträgen für das shared space Großraumbüro soll aus Gründen der Praktikabilität jedoch verzichtet werden, ein entsprechender Beschluss wird unter TOP Bestandsverträge gesondert gefasst.



Es interessiert sich nun auch ein weiterer Jungunternehmer, Herr Gaston Larrain-Schiller, Wiesengrund 12, 2130 Lanzendorf, für die Nutzung eines Arbeitsplatzes im shared space Büro und möchte den Arbeitsplatz von Herrn Pawlin probeweise und befristet mitbenützen, um dann ab 1. Jänner 2018 eventuell selbst einen Mietvertrag für 1 Arbeitsplatz abzuschließen.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Pawlin, beginnend mit 1. Oktober 2017, auf die Dauer von 1 Jahr, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. September 2018, Miete € 150,-- zzgl. USt, keine BK.

Befristet bis 31. Dezember 2017 erhält Herr Pawlin 2 Büroschlüssel und ist Mitbenützung durch Herrn Larrain-Schiller gestattet. Der 2. Schlüssel ist von Herrn Pawlin mit 31. Dezember 2017 zurückzustellen oder schließt Herr Larrain-Schiller ab 1. Jänner 2018 selbst einen Mietvertrag für 1 Arbeitsplatz ab.

Einstimmig genehmigt.

d) RIZ shared space Großraumbüro, Gewerbeschulgasse, Verzicht Kautio

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde festgelegt, dass im RIZ shared space Großraumbüro keine Kautio für Vermietung der Arbeitsplätze, sondern nur die monatliche Miete in Höhe von € 150,-- inkl. BK zzgl. UST eingehoben wird.

Im Gemeinderat vom 17. Mai 2017 wurde verstärkte Bewerbung der Arbeitsplätze durch Aushang in der HAK und HTL sowie durch das Immobilienbüro Remax und Einhebung einer Kautio von 3 Monatsmieten beschlossen.

Dies hat sich jedoch als unpraktikabel erwiesen. Um die kurzfristige Anmietung eines Arbeitsplatzes für Jungunternehmer so flexibel und attraktiv als möglich zu gestalten, soll auf die Einhebung der Kautio auch weiterhin verzichtet werden.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Wnek Josef, KG Kettlasbrunn, Mietvertrag Holzlagerplatz, GST-NR 4294/1

Der bestehende Mietvertrag endete durch Zeitablauf mit 30. Juni 2017. Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 gab Herr Wnek, Ziegelstätte 6, 2192 Kettlasbrunn, bekannt, dass er einen neuen Mietvertrag abschließen möchte.

Die örtlichen Gemeindevertreter sind mit dem Abschluss des Mietvertrages einverstanden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 5 Jahren.



Der Mietvertrag beginnt am 1. Juli 2017 und endet durch Zeitablauf mit 30. Juni 2022, die jährliche Miete beträgt € 15,- zzgl. UST. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die gesamte Miete in Höhe von € 90,- vor Vertragsbeginn an die Stadtgemeinde zu überweisen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Gasthaus Hörersdorf

a) Übergabe GH Hörersdorf an Stadtgemeinde

Die Übergabe des GH Hörersdorf an die Stadtgemeinde, vertreten durch die Hausverwaltung GWP, fand am 28. August 2017 statt, seitens der Verwaltung der Stadtgemeinde nahmen Mag. Stichler und DI Kreuzer an der Übergabe teil.

Die bei der Übergabe festgestellten Mängel wurden von der Hausverwaltung im Übergabeprotokoll festgehalten. Die erlegte Kautionshöhe in Höhe von € 4.350,- reicht nicht aus, um die Außenstände per Mietende 31. August 2017 und die bestehenden Mängel abzudecken. Herr Reichspfarrer hat auf dem Übergabeprotokoll angemerkt, dass er die Kosten für die von ihm nicht durchgeführten Wartungen der Geräte nicht anerkennt. Es ist davon auszugehen, dass die über die Kautionshöhe hinausgehenden Kosten eingeklagt werden müssen.

Mängel und Außenstände per Übergabe 28. August 2017

Außenstände:

Miete per 31. August 2017	€ 2.472,76
Abgaben per 31. August 2017	€ 900,38
Außenstand Rückzahlung Bierliefervertrag per 31. August 2017	€ 880,37

Fehlende Wartungen

Therme
Entkalkungsanlage
Lüftungsanlage
fehlende Reinigung des Kombidämpfers in der Küche
Kühlhaus

bauliche Mängel:

Vorraum: Malerei-/Verputzschäden
Damen WC: Papierrollenhalter
Personalraum: alter Wasserschaden an der Decke
Lagerraum: Aufputzkabel und Bewegungsmelder nicht sachgemäß verlegt
Müllraum und Büro: Aufkleber an der Wand
Außenbereich/Fassadenschäden:
Schaden bei Holzleiste für Werbebanner



In weiterer Folge besichtigten die neuen Mieter, das Ehepaar Gartner, gemeinsam mit STR Strobl am 4. September 2017 das Gasthaus und übermittelten der Stadtgemeinde in weiterer Folge eine Dokumentation der festgestellten Mängel.

Diese Mängel gliedern sich in sinngemäß folgende Bereiche:

1. Mängel, die Herrn Reichspfarrer zuzuordnen sind,
2. Mängel, die behoben werden müssen, bei denen aber unklar ist, ob sie im Falle einer Klage rechtlich erfolgreich Herrn Reichspfarrer zugeordnet werden können
3. Sonstige Mängel, bei denen zu entscheiden ist, ob sie behoben werden oder nicht, Kostentragung jedenfalls Stadtgemeinde.

Folgende Mängel wurden dokumentiert:

1. Mängel lt. Fotoprotokoll Gartner 4. September 2017

Was/Foto	Kommentar Gartner	Beheben JA/NEIN	Kosten Stadtgemeinde	Kosten Reichspfarrer Endabrechnung bzw. Klage
Kühlhaus Foto 1-3	<i>Ventilator von Eishaus und Lüftungsschachte stark verschmutzt</i>	JA im Rahmen Beauftragung Reinigung Küche	X	Nein. Wurde in ähnlichem Zustand ähnlich von Reichspfarrer übernommen
Loch Fliese WC Herren	0	NEIN, rein optisch.	0	0
Innenhof: Foto 1-4 Mauerwerk + Restmüll	<i>Schäden auf der Seite des Saales und die Restmüll Tafeln beziehungsweise alle alten verdorrten Reste von Pflanzen</i>	Mauerwerk: NEIN Kommentar Koudela: Ursache Feuchtigkeit wird mit Verputzen nicht behoben. Müll entsorgen: JA	Mauerwerk 0 Müll: Bauhof abholen und zu GAUM führen	X Müll entsorgen
Fassade straßenseitig Außenbereich beim Saal		Kommentar Koudela: Gesimsemauer abgebrochen, Wiederherstellung erforderlich	X Bauhof	
Mauerwerk Innenbereich zum Saal kaputt	<i>Im Zuge der Malerarbeiten werden wir im inneren Bereich die kleinen Mauerwerkschäden selbst reparieren lassen, jedoch die vielen kleinen Beschädigungen der Fassade wurden von uns fotografiert und Ihnen zur Ansicht weitergeleitet. Die Reparatur obliegt Ihrem Ermessen.</i>	JA Gartner	0	0
Innenbereich Metall-Leiste entfernen	<i>Im Zuge der Malerarbeiten werden wir im inneren Bereich die kleinen Mauerwerkschäden selbst reparieren lassen, jedoch die vielen kleinen Beschädigungen der Fassade wurden von uns fotografiert und Ihnen zur Ansicht weitergeleitet. Die Reparatur obliegt Ihrem Ermessen</i>	Gartner Entfernen der Metallleiste ist OK	0	0
Müll Foto 1	<i>alte Farben</i>	JA	Müll: Bauhof abholen und zu GAUM führen	X
Müll Foto 2	<i>alte Kaffeemaschine Bruckner</i>	JA	Müll: Bauhof abholen und zu GAUM führen	X
Müll Foto 3	<i>Farben</i>	JA	Müll: Bauhof abholen und zu GAUM führen	X



Müll Foto 4	<i>Farben</i>	JA	Müll: Bauhof abholen und zu GAUM führen	x
Fluchtwegbeleuchtung im GH Saal	<i>fehlt</i>	Abdeckung und Piktogramm ergänzen	X	0
Notgangbeleuchtung im Stiegenhaus	<i>Abdeckung fehlt</i>	NEIN. Kommentar Koudela: Nach Besichtigung keine Fehler gefunden	0	0
Tür zum Saal	<i>Tür zum Saal beschädigt: Offensichtlich durch Feuerzeug verursachter Schaden</i>	Gartner lassen das im Zuge der Ausmalarbeiten so gut als möglich beheben	0	0
Undichte Leitung	<i>In der Lüftungszentrale unter dem Heizungsverteiler wurde offensichtlich zuviel Heizungswasser nachgefüllt und wurde durch den Überdruck das Ventil beschädigt</i>	Leitung nicht undicht, sondern das Überdruckventil ist aufgrund von nicht sachgemäßer Heizungsbefüllung defekt, Ventil tauschen	X	0 unklar ob von Reichspfarrer verursacht
Wandbild abziehen	<i>Beim Abziehen wird Mauerwerk sichtbar</i>	NEIN, der Innenbereich wird von Gartner ausgemalt	0	0
Schraube in der Wand, Loch	<i>0</i>	Gartner im Zuge Ausmalen Innenbereich	0	0
Anschluss Ofen ohne Ofen	<i>Weiters würde ich Sie bitten, den Ofen im Saal zum Ofenanschluss zu bringen lassen, da er für uns zu schwer ist. Wobei die Rauchfangtüren mit Papier verdeckt sind? Brandgefahr? Das sollte auf alle Fälle kontrolliert werden (Rauchfangkehrerbefund)?</i>	Kommentar Koudela: Ofen wird im Zuge des Theaterspieles vorübergehend abgebaut und danach wieder aufgestellt, Rauchfangkehrerbefund ist vorhanden, Hr. Koudela kopiert ihn für Gartner	0	0
Brandschutztüre 1 Lüftungszentrale	<i>Die Brandschutztüren gehören auch überprüft, da sie nicht von selber schließen (hängen schief im Türstock)</i>	Nach Besichtigung in Ordnung	0	0
Brandschutztüre 2 Heizungsraum	<i>Die Brandschutztüren im Dachboden gehören auch überprüft, da sie nicht von selber schließen (hängen schief im Türstock)</i>	JA Bauhof	X	0
Dichtungen Kühlpult	<i>Alle Dichtungen sind kaputt</i>	Thematisch Getränkeliefervertrag. Wenn dieser beendet wird, ist abzuklären, ob die Dichtungen im Bereich Stadtgemeinde oder Kühtreiber gelegen waren, ist dzt. unklar	?	0
Spind fehlende Schlüssel, daher muss Schloss zur weiteren Verwendbarkeit getauscht werden		Ja, siehe Übergabeprotokoll: Schlüssel wurden an Reichspfarrer übergeben Kommentar Koudela: Spinde sind nicht Ausstattung der Stadtgemeinde Spinde (nicht Eigentum Stadtgemeinde) entsorgen wegen fehlender Schlüssel ist aber unwirtschaftlich	0	X
Personalraum fehlende Sitzgelegenheit	<i>In der Garderobe fehlt eine Sitzgelegenheit für das Personal</i>	Abklären ob in Betriebsanlageneignung vorgeschrieben. Wenn ja: X Wenn nein: 0	X oder 0	unklar ob Reichspfarrer zuzurechnen
Fenster		Kommentar Koudela: Welches Fenster? Rücksprache mit Mieter notwendig	?	?



Gläserspüler Schankraum Leiste	<i>Tischlerarbeiten des kaputten Kastens für den Geschirrspüler.</i>	JA Anmerkung GR Inhauser: Soll so gemacht werden, dass das Holz nicht wieder feucht wird	X	0
Geschirrspüler Küche Saal	<i>Der Geschirrspüler ist kaputt und wird wie besprochen von STR Strobl entsorgt</i>	Entsorgung organisiert STR Strobl	0	0
kaputte Fliese	0	Nein, rein optisch	0	0
Ergänzung: Kühlhaus	Wartungsbuch nicht vorhanden	JA. Kommentar Koudela: wird von Fa. Duch noch einmal erstellt	0	X
Lüftung	Wartungsbuch vorhanden?	Wartungsbuch vorhanden	0	0
Heizung	Wartungsbuch vorhanden?	Wartungsbuch vorhanden	0	0

2. Mängel lt. email von Frau Gartner vom 6. September 2017

„Nach Besichtigung des Wirtshauses mit Herrn Strobl wurden folgende Mängel aufgelistet bzw. dokumentiert.

Ich habe Ihnen einige Bilder zukommen lassen. Wobei ich noch sehr viele habe.

Ich würde Sie bitten, die Schäden bezüglich " Strom" in Ihrem Auftrag zu geben, da wir das selber nicht können , da es einfach zu gefährlich ist.

Kommentar Koudela: Bewegungsmelder sinnvoll, Aufputzleitungen sollten vom Bauhof ordnungsgemäß montiert werden.

Weiters die Tischlerarbeiten des kaputten Kastl für den Geschirrspüler. Vermieter, siehe Fotodokumentation

Außerdem fehlen einige Hinweistafeln für den Fluchtweg. Vermieter, siehe Fotodokumentation

Die Brandschutztüren im Dachboden gehören auch überprüft, da sie nicht von selber schließen (hängen schief im Türstock) Vermieter, siehe Fotodokumentation

In der Küche ist der Geschirrspüler zu reparieren, die Hebemechanik der Haube dürfte kaputt sein. Vermieter, muss behoben werden. Kosten: Stadtgemeinde, ist im Übergabeprotokoll Reichspfarrer nicht dokumentiert

Kommentar Koudela: Kostenvoranschlag von Fa. Duch wird eingeholt.

Die Armatur mit der Brause der Waschstraße ist defekt. Muss behoben werden. Kosten: Stadtgemeinde, ist im Übergabeprotokoll Reichspfarrer nicht dokumentiert

Kommentar Koudela: Kostenvoranschlag von Fa. Duch wird eingeholt.

Die kontaktlose Handwascharmatur in der Küche dürfte ebenfalls kaputt sein, genaueres müsste ein Fachmann feststellen. Kommentar Koudela: Kontaktlose Handwascharmatur in Ordnung, bei Begehung war Strom abgeschaltet

Ergänzung: Handwascharmatur im Personalraum: Sieb verkalkt, Tausch durch Stadtgemeinde, im Übergabeprotokoll Reichspfarrer nicht dokumentiert

Die Küche ist wirklich sehr verschmutzt, ich werde Ihnen den Kostenvoranschlag zukommen lassen. Muss behoben werden. Kosten: Vermieter, Reichspfarrer hat die Küche in ähnlichem Zustand übernommen

Weiters würde ich Sie bitten, den Ofen im Saal zum Ofenanschluss zu bringen lassen, da er für uns zu schwer ist. Wobei die Rauchfangtüren mit Papier verdeckt sind? Brandgefahr? siehe Fotodokumentation, Befund vorhanden

Das sollte auf alle Fälle kontrolliert werden. (Rauchfangkehrerbefund)??? siehe Fotodokumentation



Das Unkraut im Gartenbereich und am Parkplatz müsste ebenfalls entfernt werden.

Gartenbereich = Beete im Innenhof, Vermieter/Bauhof, Parkplatz Unkraut = Rollschotter entlang Saal gemeint, Vermieter/Bauhof

Kommentar Stichler: Ergänzung Mietvertrag dahingehend, dass die Grünflächen des mit vermieteten Innenhofes und am Parkplatz vom Mieter instand zu halten und zu pflegen sind

Im Zuge der Malerarbeiten werden wir im inneren Bereich die kleinen Mauerwerkschäden selbst reparieren lassen, jedoch die vielen kleinen Beschädigungen

der Fassade wurden von uns fotografiert und Ihnen zur Ansicht weitergeleitet. **Entscheidung: Gemeindevertreter, wenn ja, Kosten Stadtgemeinde (siehe Fotodokumentation).**

Die Reparatur obliegt Ihrem Ermessen. **NEIN (siehe Fotodokumentation)**

Kommentar Koudela: Aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit und des Fehlens der Horizontalisolierung beim Mauerwerk des Saales werden die Feuchtigkeitsflecken im Sockelbereich der Mauer immer wieder auftreten.

Die Lüftungsgitter bzw alle Leuchten an der Decke sind ebenfalls sehr verschmutzt, werden aber von uns gereinigt.

siehe Fotodokumentation.

Anmerkung Stichler: Adaptierung des Mietvertrages dahingehend, dass bei Beendigung des Mietvertrages auf Kosten des Mieters eine Grundreinigung der Küche und der Lüftungsgitter im Kühlhaus durch eine geeignete Firma durchzuführen ist

Wenn Sie die Professionisten beauftragen wegen der Servicierung der Geräte würden wir Sie ersuchen uns die Termine bekanntzugeben, da wir gerne von den Fachkräften über den Zustand der Geräte informiert werden wollen.

Wartungstermine von Fa. Leitner (Heizungsanlage) und Fa. Schmid (Lüftungsanlage) werden mit Ehepaar Gartner abgestimmt.

Kommentar Koudela: Schulungstermin wird von Koudela organisiert

Speziell bei der Elektroanlage brauchen wir auch eine Einschulung, bzw. Heizung und Lüftungsanlage da sie sehr umfangreich ist. **Wer kann die Schulung durchführen?**

Kommentar Koudela: Schulungstermin wird von Koudela organisiert

Die neuen Mieter, Isolde und Franz Gartner sind bereit, folgende Arbeiten auf ihre Kosten durchzuführen:

Ausmalen des Gasthauses (Gastbereich und Gänge bis zum GH Saal)	erledigt
Mauerschäden im Innenbereich verputzen	erledigt
Beheben SchadenTüre zum Saal	erledigt
22 Lüftungsschlitze abmontieren in Küche um die Reinigung der dahinterliegenden Lüftung zu ermöglichen	erledigt
2 Lüftungsschlitze abmontieren im Kühlhaus um die Reinigung der dahinterliegenden Lüftung zu ermöglichen	erledigt

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Sämtliche fehlenden Wartungen und Befunde sind vor Neuvermietung zu beauftragen, damit das Gasthaus ordnungsgemäß übergeben werden kann. Stadtgemeinde/Herr Koudela und Hausverwaltung stimmen sich ab, wer welche Aufträge erteilt.



2. Die Küche ist jedenfalls ordnungsgemäß zu übergeben und die festgestellten Mängel zu beheben:

Geschirrspüler	Hebemechanik der Haube
Waschstraße	Armatur kaputt
Reinigung inkl. Reinigung der Lüftungsöffnungen	Grundreinigung, Reinigungsfirma, Beauftragung Stichler

3. Schankraum

Geschirrspüler	Tischlerarbeiten kaputte Leiste
----------------	---------------------------------

4. Das Kühlhaus ist ordnungsgemäß zu übergeben:

Ventilator und Lüftungsschachte stark verschmutzt	Grundreinigung, Reinigungsfirma, Beauftragung Stichler
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

5. Für die offenen Abgaben ist von der Stadtgemeinde/Abgabenabteilung die Exekution in die Wege zu leiten.
6. Die restlichen Kosten, die über die erlegte Kautions in Höhe von € 4.350,-- hinausgehen und rechtlich Herrn Reichspfarrer zuzuordnen sind, sind einzuklagen, sofern realistische Aussicht auf Obsiegen besteht.

Der GRA 12 hat die Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit Einbringung einer Klage beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Abgabenabteilung die Außenstände selbst exekutieren kann. Die Abgabenabteilung leitet die Exekution in die Wege sobald die Endabrechnung der Hausverwaltung vorliegt.

7. Folgende Mängel können nicht eindeutig Herrn Reichspfarrer zugeordnet werden und sind zu beheben, Kostentragung Stadtgemeinde: siehe oa. Mängelliste.
8. Die von den neuen Mietern Gartner gewünschte Einschulung für die Heizungs- und Lüftungsanlage wird durchgeführt.
9. Die Bedeckung der Kosten, die von der Hausverwaltung nicht von den Mieteinnahmen gedeckt werden können, wird von STR Strobl mit der Finanzverwaltung bis zum Stadtrat abgeklärt.

In weiterer Folge wurde von Herrn Gerhard Koudela Nachfolgendes veranlasst:

Reparatur und Serviceleistungen von beweglichen und unbeweglichen Gütern

Seitens der Verwaltung wurden Angebote für die Reparatur und Serviceleistungen der beweglichen und unbeweglichen Güter im Gasthaus Hörersdorf eingeholt.

Wie bereits im GRA 12 vom 19. September 2017 berichtet, ist dabei zu unterscheiden, ob die erforderlichen Arbeiten Herrn Reichspfarrer zugeordnet werden können oder die Kosten von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen werden müssen.



Nachfolgend werden sämtliche Arbeiten in Anlehnung an die Protokollierung vom GRA 12 aufgelistet:

- **Leistungen durch den Bauhof**

Fassade straßenseitig, Außenbereich beim Saal

An der Gesimsemauer sind einige Maurer- und Verputzarbeiten durchzuführen. Die Kosten dafür (Material und Arbeitszeit) betragen ca. € 1.500,--.

Brandschutztüre - Heizungsraum

Überprüfen und Einstellen der Brandschutztüre zum Heizungsraum, Kosten: 3 Arbeitsstunden vom Bauhof;

Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes und wird über den GAUM ordnungsgemäß verwertet. Die Kosten werden Herrn Reichspfarrer verrechnet.

- **Elektroinstallation durch Fa. Elektrotechnik Kraus GmbH**

Fluchtwegbeleuchtung – Saal

Erneuerung von 2 Fluchtwegleuchten im bestehenden Saal € 272,10

Lagerräume

In den Lagerräumen wurden von Herrn Reichspfarrer Bewegungsmelder montiert. Die Stromanspeisung der Bewegungsmelder erfolgt mittels frei verlegten Kabeln. Im Lagerraum im Bereich des Ganges soll der Bewegungsmelder demontiert werden und der Urzustand wiederhergestellt werden. Im Lagerraum unter der Stiege soll die Verkabelung des Bewegungsmelders ordnungsgemäß hergestellt werden.

Lagerraum unter Stiege € 109,65
Lagerraum im Bereich Gang € 52,90

Überprüfung Zuleitung Lüftungsanlage € 96,00

Küche Zuleitung neuer Konvektomat

Der neue Pächter möchte in der Küche einen größeren Konvektomat anschaffen. Dazu ist jedoch erforderlich, die vorhandene Zuleitung durch eine stärkere Zuleitung zu ersetzen und im Schaltkasten die Absicherung von 16 A auf 32 A zu erhöhen. Da der vorhandene FX-Schlauch für ein 5x6 mm² Kabel zu klein ist, ist die Verlegung der neuen Zuleitung nur durch den Kühlraum mittels neuem Kabelkanal möglich.

Kosten € 631,75

- **Küchengeräte**

Reparatur und Wartung durch die Fa. RUCK und NIKOLODI

Wärmetisch

Beim Wärmetisch fehlt aus unerklärlichen Gründen der Heizkörper. Weiters ist der Ein/Aus-Schalter defekt.

€ 167,00

Salaterie

Bei der Salaterie sind die Dichtungen, der Regler und der Fühler defekt.

€ 343,00



Kühlpult

Beim Kühlpult müssen die Laden und Schienen aufgrund von Verrostung getauscht werden. Ebenso ist der Ventilator defekt. € 1.129,00

Kombidämpfer

Beim Kombidämpfer ist der Boiler verkalkt und die Entleerung funktioniert nicht. € 352,00

Gasherd

Überprüfung des Herdes und Reinigung sämtlicher Düsen € 96,00

Geschirrabwäscher bei Abwäsche

Der Einhandmischer der Geschirrabwäscher ist abgebrochen, der Schlauch und die Abwässer sind kaputt. € 491,00

Durchschiebespüler

Beim Durchschiebespüler lässt sich die Haube nicht schließen, der Boiler ist verkalkt und die Dosiermittelpumpe ist kaputt. € 407,00

Gläserespüler

Beim Gläserespüler ist der Boiler verkalkt. € 128,00

Kühlzelle

Servicearbeiten und Anlegen eines neuen Prüfbuches € 47,00

Kühlpult im Schankbereich

(wurde seinerzeit von der Fa. Kühltreiber bereitgestellt)

Beim Kühlpult müssen sämtliche Dichtungen getauscht und der Kondensator gereinigt werden € 744,00

- **Kasten für Gläserespüler**

Reparatur durch die Fa. Schindler

Beim Kasten für den Gläserespüler sind die Bodenplatten sowie die untere Abdeckplatte kaputt

€ 400,00

- **Heizung**

Serviceleistungen und Reparatur eines defekten Überdruckventiles inklusive Einschulung der Heizungsanlage mit dem neuen Pächter

Kosten stehen noch nicht fest.

- **Lüftungsanlage**

Die Servicearbeiten für die Lüftungsanlage wurden von der Hausverwaltung GWP an die Firma Lüftung Schmid bereits vergeben und am 14. September 2017 durchgeführt. Im Zuge der Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Regelsteuerung der Zuluft kaputt ist. Die Reparatur der Regelsteuerung wird von der Firma Lüftung Schmid durchgeführt. Kosten stehen noch nicht fest.

Die Gesamtkosten für sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne Heizung und Lüftungsanlage betragen

€ 5.466,40 excl. USt



In einem gesonderten Gespräch durch die Verwaltung mit STR Dr. Harald Beber soll festgelegt werden, welche Wartungs- und Sanierungsarbeiten Herrn Reichspfarrer zugeordnet werden können und welche mit einer möglichen Klage eingefordert werden sollen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gesamten Vorgangsweise (Abstimmung über die 9 im GRA 12 beschlossenen Punkte unter Mitberücksichtigung der Ergänzungen von Herrn Koudela) die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) GH Hörersdorf, Neuvermietung

Mit der Ausschreibung der Neuvermietung und Sondierung der Bewerber wurde laut Beschluss des GRA 12 vom 12. Juni 2017 der örtliche Immobilienmakler Firma Remax/Herr Hugl zu folgenden Konditionen von der Stadtgemeinde beauftragt:

- Provision 2 Monatsmieten inkl. UST excl. Betriebskosten, zu zahlen von der Stadtgemeinde
- Provision 2 Monatsmieten inkl. UST excl. Betriebskosten, zu zahlen von neuem Mieter (für den Fall, dass der neue Mietvertrag mit dem Ehepaar Gartner abgeschlossen wird, ist von den Mietern keine Provision zu zahlen)

Leistungen durch den Makler

- Schaltung der Inserate in einschlägigen Medien
- Sondierung der Bewerbungen
- Prüfung der Liquidität der Bewerber (Bankauskunft über bestehende Verbindlichkeiten ist als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen von den Bewerbern vorzulegen)
- Prüfung erforderliche Konzession für Betrieb eines Gasthauses
- Auswahl der 5 bestens geeigneten Bewerber für das Hearing, Übermittlung der entsprechenden Unterlagen spätestens für den Stadtrat 26. September 2017 an die Stadtgemeinde.

Da das Ehepaar Gartner in den Sommermonaten zwischenzeitlich auch ein Angebot zur Übernahme eines Gasthauses in Ernstbrunn erhalten hatte und bis Ende August keiner der anderen Bewerber von Herrn Hugl empfohlen wurde, fand das Hearing auf Wunsch der zuständigen Gemeindevertreter bereits am 31. August 2017 statt. Herr Hugl übergab der Stadtgemeinde vor dem Hearing eine Information zu sämtlichen Bewerbern und den Gründen, weshalb diese seiner Erfahrung nach nicht als Mieter zu empfehlen sind (neben Gartner 9 andere Bewerber).

Das Hearing mit dem Ehepaar Gartner verlief positiv und die Hearingkommission sprach sich einstimmig für Abschluss des neuen Mietvertrages mit Isolde und Franz Gartner aus.

Das Ehepaar Gartner gab im Rahmen des Hearings Folgendes bekannt:

- Betreiberin des Gasthauses wird Frau Gartner sein, Herr Gartner kocht,



- der bestehende Bierliefervertrag wird nicht übernommen, da das Ehepaar Gartner selbst einen bestehenden Vertrag mit günstigeren Konditionen hat. Die Gartner sind bereit, die für die vorzeitige Beendigung des Vertrages anfallende Zahlung mit der Fa. Kühltreiber zu verhandeln und bei Einigung die Kosten zu übernehmen, folgende Zahlen sind bekannt:

Per 1. Mai 2017 war eine Summe von € 7.294,74 offen, per 31. August 2017 ein Bonus für Herrn Reichspfarrer in Höhe von € 453,26

- das Ehepaar Gartner malt das Gasthaus aus
- in der Küche werden die Gartner mit einem zweiten Fritter, der in ihrem Eigentum steht und den sie bei Beendigung des Mietvertrages mitnehmen, arbeiten. Für diesen ist die Verstärkung der Stromversorgung von 16 auf 32 Ampere erforderlich. Vereinbart wurde, dass die Kosten von der Stadtgemeinde abgeklärt werden und danach festgelegt wird, wer die Kosten trägt
- Ruhetage Montag + Dienstag unabdingbar
- beabsichtigte Führung des Gasthauses mindestens bis zur Pensionierung von Frau Gartner in 5 Jahren (Frau Gartner ist Beamtin und derzeit karenziert)
- Einbau einer neuen Schankanlage (elektronische Überwachung Verbrauch Getränke/Kaffee) im Auftrag und auf Kosten des Ehepaares Gartner, Eigentum des Ehepaares Gartner und wird bei Beendigung des Mietvertrages ausgebaut
- Kaffemaschine (wie Schankanlage)
- Wahl des GH Namens obliegt dem Ehepaar Gartner
- Beginn des Mietvertrages mit 1. November 2017, Zeitziel für die Eröffnung nach Möglichkeit 26. Oktober 2017 (Nationalfeiertag).

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit dem Ehepaar Gartner,
- Mietbeginn 1. November 2017, die Kündigung ist für beide Seiten jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist möglich,
- der monatliche Mietzins beträgt € 764,90, Wertsicherung VP 2015
- monatliches Akonto für die Hausbetriebskosten und öffentliche Abgaben, dzt. € 420,- netto,
- zuzgl. der Umsatzsteuer für den Mietzins (in der jeweiligen gesetzlichen Höhe),
- 2 Ruhetage (Montag und Dienstag),
- die Kosten für die Erhöhung der Stromleistung von 16 auf 32 Ampere betragen, € 631,75 zzgl. UST, Entscheidung über Kostentragung bis Stadtrat 26. September 2017.
- Die Kosten für die Grundreinigung der Küche inkl. Lüftung und der Lüftung des Kühlhauses werden von der Stadtgemeinde getragen. Der Mietvertrag ist dahingehend zu adaptieren, dass bei Beendigung des Mietvertrages eine Grundreinigung der Küche inkl. Lüftung und der Lüftung des Kühlhauses von den Mietern durchzuführen ist.



Zwischenzeitlich konnte abgeklärt werden, dass für die € 631,75 zuzügl. USt. (Erhöhung Stromleistung) Bedeckung vorliegt. Nach Rücksprache mit STR Strobl und GR Grohmann (GRA 12 Vorsitzender-Stellvertreter) werden die Kosten von der Stadtgemeinde übernommen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Gasthaus Hörersdorf, Beendigung Getränkeliiefervertrag

Wie unter TOP 21 (Bestandverträge) b.) GH Hörersdorf - Neuvermietung dargelegt, haben die neuen Mieter Gartner beim Hearing mitgeteilt, dass sie selbst einen bestehenden Vertrag mit günstigen Konditionen mit der Fa. Brau Union haben und den mit der Firma Kühtreiber bestehenden Getränkeliiefervertrag nicht übernehmen können.

Zur Klärung der weiteren Vorgangsweise fand in weiterer Folge am 4. September 2017 eine Besprechung mit einem Vertreter der Firma Kühtreiber, dem Ehepaar Gartner, STR Strobl und STR Stubenvoll statt. Das Ehepaar Gartner machte der Firma Kühtreiber das Angebot, € 5.000,-- für Beendigung zu bezahlen und weiterhin Getränke in Flaschen zu konsumieren. Es wurde vereinbart, dass die Firma Kühtreiber bis 12. September 2017 bekannt gibt, mit welchen Kosten die Beendigung des Vertrages verbunden ist.

In einer ersten Rückmeldung teilte die Firma Kühtreiber mit, dass nach den Bestimmungen des bestehenden Getränkeliiefervertrages bei vorzeitiger Beendigung Kosten in Höhe von € 22.000,-- anfallen.

Bei einem weiteren Gespräch zwischen Gartner und der Firma Kühtreiber am 18. September 2017 wurde mündlich eine Einigung über Beendigung des Vertrages zum Preis von € 12.000,-- und mit der Vereinbarung, dass Flaschenbier und das Vitus Kracherl der Firma Kühtreiber auch weiterhin im Gasthaus Hörersdorf verkauft werden, erzielt. Die Firma Kühtreiber sagte bei der Besprechung zu, diese Konditionen in den nächsten Tagen schriftlich an das Ehepaar Gartner zu übermitteln.

Das Ehepaar Gartner ist bereit, die Zahlung von € 12.000,-- zur Gänze zu übernehmen, damit der Vertrag beendet wird, wenn die Stadtgemeinde die 2 gebrauchten Kühlpulte im Schankraum von der Firma Kühtreiber ankauft. Die Kosten werden nach Information der Firma Kühtreiber im Bereich von „einigen Hundert Euro“ liegen, ein konkreter Preis wird von der Firma Kühtreiber in den nächsten Tagen noch bekannt gegeben.

Die Kühlpulte verbleiben bei Ankauf durch die Stadtgemeinde nach Beendigung des Mietvertrages mit Gartner im Eigentum der Stadtgemeinde. Der Neuwert von Kühlpulten liegt nach Information von Frau Gartner bei ca. € 3.000,-- pro Stück.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Getränkeliiefervertrages mit der Firma Kühtreiber, die mit der Beendigung des Vertrages anfallenden Kosten übernimmt das Ehepaar Gartner.



Die beiden Kühlpulte der Firma Kühltreiber werden von der Stadtgemeinde zum Preis von € 600,- insgesamt abgelöst und gehören dann der Stadtgemeinde.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: bis € 500,- gegeben auf 1/891100-4000, Restbedeckung laut Herrn Koudela durch Minderausgaben auf 1/8530-6140 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

C) Benützungsvereinbarungen

a) T-Mobile Austria, KG Kettlasbrunn, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4579, für Telekommunikationsanlage

Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 suchte T-Mobile Austria, Rennweg 97-99, 1030 Wien, um Abschluss einer Benützungsvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage an.

Auf GST-NR 4579 wurden bereits folgende Verträge mit Mobilnetzbetreibern abgeschlossen:

- Hutchinson Drei (Masterrichter)
- A 1 Telekom

T-Mobile Austria möchte nun am geplanten Antennentragwerk von Hutchinson Drei Austria eine Telekommunikationsanlage mit der erforderlichen Tragekonstruktion, Antennenanlagen und erforderlichenfalls Richtfunkanlagen errichten.

Wie auch bereits bei den anderen für das GST der Stadtgemeinde abgeschlossenen Verträgen verzichtet die Stadtgemeinde bei Abschluss des Vertrages auf die Dauer von 20 Jahren auf Kündigung des Vertrages und wird dieser vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt beträgt € 2.500,- zzgl. USt pro Jahr, wertgesichert mit VPI 2015, und beginnt am 1. des Monats, in dem mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer entgeltlichen Benützungsvereinbarung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage am geplanten Antennentragwerk der Hutchinson Drei GmbH mit erforderlichen Tragekonstruktionen, einschließlich Antennenanlagen und Richtfunkanlage im Rahmen der behördlichen Genehmigungen. Der Betreiber ist zur Aufstellung eines Notstromaggregates berechtigt, jährliches Entgelt € 2.500,- zzgl. USt, wertgesichert mit VPI 2015, Zahlungsbeginn mit 1. des Monats, in dem die Anlage errichtet wird, die Stadtgemeinde verzichtet für die Dauer von 20 Jahren auf das Recht der Kündigung.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Mag. Kindl Christian, Teilfläche Gemeindeparz. 4920, KG Eibesthal

Mag. Kindl, Bahnstraße 7, 2130 Mistelbach, ist Eigentümer der Presshäuser GST-NR .639 und 637 und suchte mit Schreiben vom 25. August 2017 um Ankauf einer Teilfläche der Stadtgemeinde (Widmung Verkehrsfläche) im Ausmaß von ca. 212 m² an.

Für den Fall, dass der Kaufpreis insgesamt € 2.000,-- übersteigt und die Errichtung eines Kaufvertrages erforderlich ist, möchte Mag. Kindl nicht ankaufen.

Da die Fläche der Stadtgemeinde als Verkehrsfläche gewidmet ist, wäre vor Verkauf die Umwidmung in Grünland erforderlich und festzulegen, wer die Umwidmungskosten trägt. Das Ansuchen von Mag. Kindl wird betreffend Ankauf vom GRA 2 in der Sitzung vom 20. September 2017 behandelt.

Für den Fall, dass Ankauf vom GRA 2 nicht genehmigt wird, sucht Herr Mag. Kindl um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung an, da er die Fläche auch derzeit bereits pflegt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst. Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung, beginnend mit 1. November 2017, auf die Dauer von 5 Jahren, die Vereinbarung endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2022. Der Bestandnehmer verpflichtet sich im Gegenzug, die laufende Pflege der Grünfläche zu übernehmen. Die Errichtung von Baulichkeiten, insbesondere einer Einfriedung, auf der Fläche ist nicht gestattet, die Fläche ist bei Beendigung des Vertrages geräumt von allen Fahrnissen an die Stadtgemeinde zu übergeben. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde die Fläche aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt, kann die Vereinbarung von der Stadtgemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auch früher beendet werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Lechner Maria und Prowaznik Heinrich, KG Frättingsdorf, Teilfläche Gemeindeparz. GST- NR 1818/10,

Frau Lechner und Herr Prowaznik, Gansterergasse 7/34, 1160 Wien, sind Eigentümer des Presshauses GST-NR 1818/16 und haben 2012 eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung für die umliegende Fläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 100 m² auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, die am 30. April 2017 durch Zeitablauf endete.

Auf Anfrage der Stadtgemeinde suchte Frau Lechner am 11. August 2017 um Abschluss einer neuen Benützungsvereinbarung an. Die Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet und in der Natur eine Grünfläche.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren. Die Benützungsvereinbarung beginnt mit 1. Oktober 2017 und endet durch Zeitablauf mit 30. September 2022.



Die Bestandnehmer verpflichten sich als Gegenleistung, die Grünfläche zu pflegen und instand zu halten. Die Errichtung von Baulichkeiten, insbesondere die Errichtung eines Zaunes, ist nicht gestattet, die Fläche ist bei Beendigung der Vereinbarung lastenfrei und geräumt von allen Fahrnissen an die Stadtgemeinde zu übergeben. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde die Fläche aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt, kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auch früher beendet werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Kulturzentrum Siebenhirten, Benützungsvereinbarung für Wein Energie-Spirale, Burgfried Siebenhirten, zw. B46 und der Kleinhadersdorferstraße, GST-NR 2331 und 2332, KG Siebenhirten

Das Kulturzentrum Siebenhirten, vertreten durch Josef Gemeiner, hat 2008 einen Pachtvertrag zu einem symbolischen Pachtschilling von jährlich € 1,- für die beiden Grundstücke der Stadtgemeinde (Riedbezeichnung „Weinberg“) für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2017.

Das Projekt Wein Energie-Spirale wurde 2008 vom Kulturzentrum Siebenhirten im Rahmen des Projektes „Landschaftserlebnis Siebenhirten“ erarbeitet und von der AGRAR Plus GbmH (AGRAR PLUS GmbH, Büro Weinviertel, Bahnstraße 12, 2020 Hollabrunn) betreut. Geplant war die Anlage von 38 verschiedenen Rebsorten und Informationen zur Geschichte der Weingartenkultivierung.

Der Pachtvertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2008 unter der Bedingung genehmigt, dass für die Stadtgemeinde mit der Umsetzung des Projektes keine Kosten anfallen und dass die Pachtäcker an die Stadtgemeinde zurückfallen, wenn das Projekt nicht zeitgerecht umgesetzt wird.

Die Wein Energie–Spirale wurde in weiterer Folge errichtet, macht jedoch nach Rückmeldung der örtlichen Gemeindevertreter derzeit einen ungepflegten Eindruck.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 wurde das Kulturzentrum Siebenhirten ersucht mitzuteilen, ob das Kulturzentrum bereit ist, bei Abschluss einer Benützungsvereinbarung ab 1. Jänner 2018 die laufende Pflege der Grünfläche zu übernehmen.

Das Kulturzentrum, vertreten durch Herrn Gemeiner, nahm mit Schreiben vom 8. September 2017 wie folgt Stellung:

„Die Wein Energie-Spirale ist nicht als „normaler“ Weingarten, und auch nicht als Bio-Weingarten zu verstehen.

Sie wurde als Biosphären-Zone konzipiert – derzeit die einzige im Weinviertel - und als solche auch 2009 als EU-5b Projekt, in Verbindung mit einem LLF, der NÖ-Landesregierung gefördert und genehmigt.



Die Aussetzbewilligung wurde durch BM Ing. Christian Resch, als ÖKO-Touristisches Langzeit-Projekt genehmigt und ebenso durch die NÖ-Landesregierung bestätigt. Solche Anlagen verlangen geringstmögliche Boden- und Oberflächenbewegungen bzw. –störungen. Nach 7 Jahren haben wir das Projektziel großteils erreicht, jedenfalls soweit, um es 2018 für öff. Zugänglichkeit (Touristik, pädag. Führungen, etc.) eröffnen zu können, ohne großen Schaden zu verursachen.

Anmerkung: eine Biosphären-Zone – entwickelt sich kontinuierlich weiter, es gibt keinen Endstatus. Bis zur Eröffnung am 26. Mai 2018, werden noch Maßnahmen, Feinschliffe (Infostand, Zufahrt, etc.) zur Infrastruktur gesetzt und künstlerische Aspekte eingefügt.“
Bei einem Besprechungstermin mit Bürgermeister Dr. Pohl am 6. September 2017 informierte Herr Gemeiner auch Bürgermeister Dr. Pohl iS. der oa. Stellungnahme.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung, beginnend mit 1. Jänner 2018, auf die Dauer von 5 Jahren, die Vereinbarung endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2022.

Der Kulturverein verpflichtet sich im Gegenzug sicherzustellen, dass vom Weingarten keine Gefahr durch Rebläuse oder andere Schädlinge für andere Landwirte ausgeht. Weiters ist das Projektgebiet optisch ansprechend zu gestalten.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Leitsystem Mistelbach – Benützungsvereinbarung mit Rudolf Werneth

Mit Herrn Rudolf Werneth, Schricklerstraße 15, 2130 Lanzendorf, besteht noch bis Ende 2017 eine Benützungsvereinbarung zur Aufstellung einer Orientierungstafel für das Leitsystem Mistelbach, wo jährlich Kosten in Höhe von € 100,- anfallen. Es handelt sich hierbei um eine der großen Leitsystemtafeln, die damals an allen großen Stadteinfahrten in Mistelbach aufgestellt wurden. Sie dienen heute einerseits für nicht Ortskundige zur besseren Orientierung, andererseits werden sie heute oft auch als Werbeflächen zur Ankündigung für diverse größere Veranstaltungen in der Stadt (wie z.B. Stadtfest, Weinherbst, Internationale Puppentheatertage, Public Viewing, „neumarkt“, Adventdorf mit Eislaufplatz, etc.) genutzt.

Seitens der Abteilung „Grundverkehr und Recht“ besteht nun die Anfrage, ob eine solche Vereinbarung, konkret ein Mietvertrag, ab 2018 erneut abgeschlossen werden soll und wenn ja, wie lange. Die noch bestehende Vereinbarung wurde damals im Jahr 2007 für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

Herr Werneth ist mit dem Neuabschluss eines Mietvertrages einverstanden, wenn die Zahlung in Höhe von € 150,- (bisher waren es € 100,-) aus steuerlichen Gründen jährlich erfolgt (nicht einmalig im Voraus).

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Aus Sicht der Mitglieder des GRA 6 wird es notwendig sein, eine Vereinbarung für weitere zehn Jahre abzuschließen.



Die Kosten für die Vereinbarung sollen wie bisher von der Abteilung „Straßen und Verkehr“ vom neuen Sachkonto „728000 Verkehrskonzept (Planung, Umsetzung)“ übernommen werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Weinlandbad – Werbetafel McDonald´s, Werbevereinbarung

Die Firma Marschalek ersucht um Erlaubnis, im Rahmen einer Kooperation eine Werbetafel der Firma McDonald´s am Gastronomiecontainer im Weinlandbad anzubringen. Seit mehr als 18 Jahren sponsert McDonald´s diverse Veranstaltungen der Stadtgemeinde Mistelbach mit Gutscheinen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Da auch andere Firmen die im Weinlandbad werben, dafür bezahlen, soll eine Werbevereinbarung mit der Firma Marschalek/McDonalds abgeschlossen werden. Eine Miete von € 500,- pro Badesaison soll vorgeschlagen werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Pachtverträge

a) Marschall Josef, KG Eibesthal, Gemeindeparz. GST-NR 4705/1, Beendigung Pachtvertrag

Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 teilte Marschall Josef, Kleine Zeile 10, 2130 Eibesthal, mit, dass er den 2014 abgeschlossenen Pachtvertrag wegen Pensionierung mit 30. September 2017 beenden möchte.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Eibesthal	In Hausäckern	4705/1	0,4793	€ 265,29/ha (inkl. UST) sehr gutes Grundstück

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Pachtvertrag wird mit 30. September 2017 beendet.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Draxler Thomas, KG Eibesthal, Pachtvertrag Gemeindeparz. GST-NR 4705/1

Nachdem Herr Marschall den Pachtvertrag mit 30. September 2017 wegen Pensionierung beendet, hat nunmehr Draxler Thomas, Unterort 86, 2130 Eibesthal, mit Schreiben vom 24. August 2017 um Abschluss eines Pachtvertrages angesucht.

Ortsvorsteher Matthias Schöfbeck ist mit dem Abschluss des Pachtvertrages einverstanden.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Eibesthal	In Hausäckern	4705/1	0,4793	€ 265,28/ha (inkl. UST) sehr gutes Grundstück

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Draxler ab 1. Oktober 2017 auf die Dauer von 3 Jahren, der Pachtvertrag endet mit 30. September 2020 durch Zeitablauf, der Pachtzins beträgt jährlich € 265,28/ha (inkl. UST), die Abgabenabteilung ist zu informieren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Eigner Josef, KG Eibesthal, Beendigung Pachtvertrag Gemeindeparz. GST-NR 4705/1

Mit Schreiben vom 20. September 2017 teilte Eigner Josef, Oberort 87, 2130 Eibesthal, mit, dass er auf Grund seiner bevorstehenden Pensionierung per 1. November 2017 den bestehenden Pachtvertrag beenden möchte:

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Eibesthal	In Hausäckern	4705/1	0,4586	€ 265,29/ha (inkl. UST), sehr gutes Grundstück

Herr OV Schöfbeck hat am 26. September 2017 bekanntgeben, dass er mit der Beendigung des Pachtvertrages einverstanden ist.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Pachtvertrages mit 31. Oktober 2017 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**d) Eigner Sonja, KG Eibesthal Abschluss Pachtvertrag
Gemeindeparz. GST-NR 4705/1**

Mit Schreiben vom 20. September 2017 teilte Herr Eigner mit, dass er auf Grund seiner bevorstehenden Pensionierung per 1. November 2017 den bestehenden Pachtvertrag beenden möchte:

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Eibesthal	In Hausäckern	4705/1	0,4586	€ 265,29/ha (inkl. UST), sehr gutes Grundstück

Herr Eigner schlägt vor, dass seine Schwägerin, Sonja Eigner, Oberort 74, 2130 Eibesthal, die Pacht übernimmt.

Herr OV Schöfbeck hat am 26. September 2017 bekanntgeben, dass er mit dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Sonja Eigner einverstanden ist.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. November 2017, befristet bis 30. September 2020, Pacht € 265,29/ha, mit Frau Sonja Eigner, seine Zustimmung erteilen. Die Abgabenabteilung ist zu informieren.

Einstimmig genehmigt.

**e) Höbinger Manfred, KG Lanzendorf, Beendigung Pachtvertrag,
Gemeindeparz. GST-NR 161/1, 161/2, 162, 163 und 164**

Mit Schreiben vom 21. August 2017 teilte Herr Höbinger Manfred, Am Abbrand 1, 2192 Gaweinstal, mit, dass er auf Grund seiner Pensionierung den bestehenden Pachtvertrag mit 31. August 2018 beenden möchte. Gleichzeitig ersucht Herr Höbinger darum, dass sein Schwiegersohn, Gregor Neumeyer, wohnhaft in Gerasdorf, die Pachtgrundstücke übernehmen kann.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Lanzendorf	Wiesen an der Zaya	161/1, 161/2, 162, 163, 164	0,5661	€ 231,22/ha (inkl. UST), mittleres Grundstück

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Pachtvertrag mit Herrn Höbinger wird mit 31. August 2018 beendet, die Abgabenabteilung ist entsprechend zu informieren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) Neumeyer Gregor, KG Lanzendorf, Abschluss Pachtvertrag, Gemeindeparz. GST-NR 161/1, 161/2, 162, 163 und 164

Mit Schreiben vom 21. August 2017 ersuchte Herr Höbinger, dass sein Schwiegersohn, Gregor Neumeyer, Peter-Paulstraße 42, 2201 Gerasdorf, den Pachtvertrag nach Beendigung ab 1. September 2018 übernehmen kann.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Lanzendorf	Wiesen an der Zaya	161/1, 161/2, 162, 163, 164	0,5661	€ 231,22/ha (inkl. UST), mittleres Grundstück

OV Ranftler ist mit Abschluss des Pachtvertrages einverstanden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Neumeyer, beginnend mit 1. September 2018 auf die Dauer von 3 Jahren, der Pachtvertrag endet mit 30. September 2020 durch Zeitablauf, der Pachtzins beträgt jährlich € 231,22/ha (mittleres Grundstück). Die Abgabenabteilung ist entsprechend zu informieren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Neckam Maria, KG Frättingsdorf, Beendigung Pachtvertrag, Gemeindeparz. GST-NR 1882

Mit Schreiben vom 7. September 2017 gab Neckam Maria, Holzleitenstraße 9, 2132 Frättingsdorf, bekannt, dass sie den bestehenden Pachtvertrag mit 30. September 2017 beenden möchte.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Frättingsdorf	Roßweide	1882	0,5575	€ 231,22/ha (inkl. UST), mittleres Grundstück

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Pachtvertrag mit Frau Neckam wird mit 30. September 2017 beendet. Die Abgabenabteilung ist entsprechend zu informieren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**h) Fiby Johann, KG Frättingsdorf, Abschluss Pachtvertrag,
Gemeindeparz. GST-NR 1882**

Fiby Johann, Holzleitenstraße 4, 2132 Frättingsdorf, teilt auf Anfrage der Stadtgemeinde am 11. September 2017 mit, dass er den Pachtvertrag, den Frau Neckam mit 30. September 2017 beendet, ab 1. Oktober 2017 übernehmen möchte. Seinem Wissen nach ist sonst niemand im Ort an dem Acker interessiert.

KG	Bezeichnung und Lage	GST-NR	Ausmaß ha	Pacht
Frättingsdorf	Roßweide	1882	0,5575	€ 231,22/ha (inkl. UST), mittleres Grundstück

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Oktober 2017 auf die Dauer von drei Jahren, der Pachtvertrag endet mit 30. September 2020, der Pachtzins beträgt jährlich 231,22/ha (mittleres Grundstück), die Abgabenabteilung ist entsprechend zu informieren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 22.) A.o. Zuwendungen – Kinderweihnachtsgeld
- 23.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 26.) Sonderdienstvertrag Neuausschreibung Finanzabteilung

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.